

F R E I E U N D H A N S E S T A D T H A M B U R G

Bezirksamt Wandsbek
 DEZERNAT FÜR WIRTSCHAFT, BAUEN UND UMWELT
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Schloßstraße 60
 22041 Hamburg

Dienstsitz: Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg
 Ansprechpartner:
 Tel. / Fax: 040 / 428 81 - / - 3249
 E-Mail: [REDACTED]

Bezirksamt Wandsbek, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg

Verkehrswegebau
 KLT GmbH
 Steinberg 6
 21521 Dassendorf

Datum:	
Vergabe -Nr.:	B.A. A/D4G2 – 46/13
Auftrags -Nr.:	
Kapitel / Titel / Finanzposition:	A 01.6.1641.741.53/86.4.84231
Finanzstelle:	86.4.84231
Mittelreservierungs-Nr.:	300060423
Mittelbindungs-Nr.:	
HÜL-Nr. / Sachkonto:	280/2013 / 90074000
Projekt-Nr. / CO-Auftrag:	11103/ 90020512

Zuschlagschreiben**Baumaßnahme:**

Grundinstandsetzung von Straßen

Helmut-Steidl-Platz Rahlstedter Bahnhofsvorplatz

Straßenbauarbeiten

Bezug: Ihr Angebot vom 19.08.2013

Anlagen: Formblatt "Mitteilung über die Bauleitung"

Aufgrund Ihres vorbezeichneten Angebots,

das nach Prüfung mit 234.564,29 EUR (einschließlich Umsatzsteuer)

- i.W.: zweihundertvierunddreißigtausendfünfhundertvierundsechzig Euro -

abschließt, erhalten Sie am

im Namen und für Rechnung der **Freien und Hansestadt Hamburg**

den Zuschlag.

Sonstige Bemerkungen: keine

Sie werden gebeten, umgehend das anliegende Formblatt „Mitteilung über die Bauleitung“ ausgefüllt zurückzusenden und innerhalb von 18 Werktagen nach Zuschlagserteilung die Bürgschaft nach A Nr. 23, B Nr. 116 und C Nr. 207 ZVB-I in Höhe von

11.728,21 EUR zu hinterlegen.

Dezernatsleitung

Fachamtsleitung

Name und Anschrift des Bieters (Stempel), Tel-Nr.	Vergabeart: <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
---	--

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 SUBMISSION - A/D4 G2 -
 Zimmer 2
 Jessenstr. 1-3

 22767 Hamburg

Nr. A/D4G2 - 46/13
Ablauf der Zuschlagsfrist am:

ANGEBOT – VOB –

Baumaßnahme:

Entwicklung des Rahlstedter Bahnhofareals, Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

Straßenbauarbeiten

Anlagen:

- Nachunternehmereinsatz (vgl. C Nr. 4 Bewerbungsbedingungen **)
- Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (vgl. A Nr. 6 Bewerbungsbedingungen)**)
- Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis
- Angaben zur Preisermittlung*) – EFB-Preis 1a 1b –**)
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise – EFB-Preis 2 *)
- DISKETTE mit D84 oder P84 oder X84 Bitte dem Angebot beifügen - DANKE !

*) Zutreffendes von der Vergabestelle anzukreuzen

***) Zutreffendes vom Bieter anzukreuzen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben in Nrn. 2 und 3.2 des Vordruckes an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

2.

2.1	Hauptangebot *) (keine Vergabe nach Losen)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in EUR	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	Summe Angebot		%

2.2	Hauptangebot *) (bei vorbehaltener losweiser Vergabe)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in EUR	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	Summe Los 1	entfällt	entfällt %
	Summe Los 2	entfällt	entfällt %
	Summe Los 3	entfällt	entfällt %
	Summe Los 4	entfällt	entfällt %
	Summe Gesamtangebot	entfällt	
	Zusätzliche Preisermäßigung bei Zusammenfassung		Zusätzlicher Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	<input type="checkbox"/> aller angebotenen Lose		entfällt %
	<input type="checkbox"/> der Lose Nr.: entfällt		entfällt %

2.3 Nebenangebote zum Hauptangebot Anzahl: entfällt

3 frei

4 Ich/Wir habe(n) die Bewerbungsbedingungen (BwB-I) beachtet, insbesondere

- C Nr. 1 BwB-I (Verbot der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung)
- C Nr. 4 BwB-I (Nachunternehmereinsatz)

5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben (einschließlich Anlagen) folgende Unterlagen:

- die Leistungsbeschreibung,
- die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB-I 10/2012),
- die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Bereich des Ingenieurbaus (ZVB-I 2012 / Erg FHH 06-2013),
- die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen,
- die "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), Ausgabe 2012",
- die "Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2012".

6 Ich bin/Wir sind bevorzugte (r) Bewerber (§ 56 + 58 Schwerbehindertengesetz) laut beigefügtem(n) Nachweis(en).

*) In Abhängigkeit von der Festlegung in der Ausschreibung auszufüllen.

7 Ich bin/Wir sind in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen unter Nummer:

8 Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A (für nicht präqualifizierte Unternehmen) ¹

- zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 a) und c) VOB/A

Ich/wir erklären, dass wir ausreichend leistungsfähig sind, um die ausgeschriebene Leistung zu erbringen und der Umsatz meiner/unseres Unternehmens für vergleichbare Leistungen aus den letzten drei Geschäftsjahren unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen sowie die Zahl und die Struktur der bei mir/uns beschäftigten Arbeitskräfte und des technischen Personals dieses ausweist. Auf Verlangen werde ich zur Bestätigung entsprechende Unterlagen vorlegen.

- Zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 b) VOB/A

Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind. Entsprechende drei Referenzen, die vom jeweiligen Auftraggeber schriftlich als auftragsgemäß erbracht bestätigt wurden, werde ich auf Verlangen vorlegen.

- Zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 e) und f) VOB/A

Weiterhin erkläre(n) ich/wir, dass über mein/unser Vermögen

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| – ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt wurde | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| – ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| – ein Antrag auf Eröffnung gestellt wurde oder mangels Masse abgelehnt | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| – ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
- Falls ein rechtskräftiger Insolvenzplan bestätigt wurde, werde ich diesen auf Verlangen vorlegen.

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| - Mein / Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|---|-----------------------------|-------------------------------|

- zu § 6 Abs.3 Nr. 2 d) und g) bis i) VOB/A

- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meinen/unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern, der Beiträge zu den Sozialversicherungen, der Beiträge zu der Sozialkasse des Baugewerbes ² und der Beiträge zu der Berufsgenossenschaft nachgekommen bin/sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen (Eintragung in Berufsregister) für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n). Aktuelle Nachweise gemäß C Nr. 5 Ziff. 1 Bewerbungsbedingungen bringe(n) ich/wir auf Verlangen bei.

- Ferner erkläre(n) ich/wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

¹ Nur bei der öffentlichen Ausschreibung einschlägig

² Gilt nur für Bieter, die Beiträge zu den Sozialkassen zu entrichten haben.

- Weiterhin erkläre(n) ich/wir hiermit, dass keine Verfehlungen¹ vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach § 16 Absatz 1 Nr. 2c) VOB/A von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen bin/sind.²

- 9 Ich/Wir werde(n) die Leistung im eigenen Betrieb ausführen.
 Ich/Wir beabsichtige(n), die in der beigefügten Erklärung aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer zu übertragen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir Leistungen nur auf Nachunternehmer übertragen darf/dürfen, wenn der Auftraggeber im Einzelfall schriftlich zugestimmt hat und dass die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Nachunternehmers ebenfalls der Zustimmung durch den Auftraggeber bedarf.

10.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung den in meinem/unserem Unternehmen bei der Ausführung der Leistung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten (insbesondere Zahlungszeitpunkt) mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung zur Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden sollen, habe(n) ich/wir auch die Nachunternehmer entsprechend zu verpflichten.

Besteht keine Bindung gem. Nr. 10.1 Abs. 1, verpflichte(n) ich/wir mich/uns im Fall der Auftragserteilung, meinen/unseren bei der Ausführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) mindestens ein Entgelt entsprechend dem Hamburgischen Mindestlohngesetz (HmbMIG) (derzeit 8,50 € brutto/Stunde) zu zahlen.

- Es besteht eine Bindung gem. Nr. 10.1 Abs. 1 und zwar an _____ (Angabe des Tarifvertrags);

das niedrigste (der) tarifvertragliche(n) Entgelt(e) beträgt _____ € brutto/Stunde.

- Es besteht keine Bindung gem. Nr. 10.1 Abs. 1;
die Höhe des niedrigsten gezahlten Entgelts/der niedrigsten gezahlten Entgelte beträgt _____ € brutto/Stunde.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir diesem die Entgeltabrechnungen vorlegen und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge gewähren. Meine/unsere Beschäftigten habe ich auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

¹ Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss der Bewerberin oder Bieterin bzw. des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion der Täterin bzw. des Täters oder der bzw. des Beteiligten – **insbesondere**:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder im Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Diebstahl, Erpressung;
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Amtsträger oder an nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen besonders Verpflichtete oder an Personen, die für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten nahe stehen (Bestechung / Vorteilsgewährung);
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u.a. Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen;
- Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz;
- falsche Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern / unerlaubter Einsatz von Nachunternehmern, falsche Angaben zur Tariftreue und Mindestlohn / Verstoß gegen die Erklärung zu Tariftreue und Mindestlohn Nr. 10.1 und 10.2;
- andere vergleichbar schwerwiegende Verstöße.

² Nur einschlägig bei einer Angebotssumme mit einem Gesamtwert von mehr als 25.000 EUR (brutto).

10.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, meinen/unseren Nachunternehmern die für mich/uns geltenden Pflichten im Hinblick auf die Einhaltung der Tariftreue und des Mindestlohns gemäß Nr. 10.1, Abs. 1, den Einsatz von (Nach-) Nachunternehmern und die Verpflichtung, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen, ebenfalls aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch meine/unsere Nachunternehmer zu kontrollieren.

Ich/Wir werde(n) die vorstehenden Erklärungen mit den Anträgen zum Nachunternehmereinsatz – NU – auch von meinen/unseren Nachunternehmern abfordern und dem Auftraggeber vorlegen.

- 11 Ich/Wir erkläre(n), dass das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten gilt, wenn im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz oder gleichwertiger Art“ verwendet worden ist und ich /wir dort keine Angabe gemacht haben.
- 12 Der von mir/uns zu benennende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter verfügen über ausreichende baufachliche und arbeitsschutzfachliche Kenntnisse und darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung, um die nach der Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen. Entsprechende Referenzen werden bei der Auftragserteilung vorgelegt.
- 13 Ich/Wir erkläre(n) weiter, dass ich/wir bei Verwendung einer selbstgefertigten Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis (Langtext) als allein verbindlich anerkenne.
14. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir bei Weitergabe von Vertragsleistungen, die von Preisgleitklauseln betroffen sind, eine entsprechende Regelung in meine/unsere Verträge mit etwaigen Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen aufnehme(n).
- 15 Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung (ausgenommen Bauhilfsstoffe) müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach

zertifiziert sind.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Hamburg oder des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

- 16 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine falsche Erklärung in diesem Vordruck meinen/unseren Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Wird das Angebotsschreiben nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Entwicklung des Rahlstedter Bahnhofareals

Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

Beschränkte Ausschreibung

A/D4G2 – 46/13

Größe der Baustelle:

ca. 1.600 m²

Leistungsbeschreibung

- I. Baubeschreibung
- II. Leistungsverzeichnis

Projekt:	11-103	W/MR 312-3 NW
LV:	A D4G2 46/13	Entwicklung des Rahlstedter Bahnhofareals Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

I. BAUBESCHREIBUNG

0. Einleitung

Diese Ausschreibung umfasst die Neupflasterung von Teilbereichen der Platzfläche des Helmut-Steidl-Platzes und beinhaltet den Umbau des Taxistandes am ZOB Rahlstedt, der Verlegung von Behindertenparkplätzen und den Einbau von neuem Mobiliar, sowie Baumpflegemaßnahmen.

1. Angaben zur Baustelle (vorhandener Zustand vor Baubeginn)

1.1 *Lage der Baustelle*

Der Helmut-Steidl Platz liegt am nördlichen Ende der Rahlstedter Bahnhofsstraße auf der Südseite der Regionalbahnlinie und des Rahlstedter Bahnhofs. Zwischen Platz und Bahnhof befindet sich die ehemalige Bahnhofsvorfahrt mit nach Süden gerichteter Einbahnstraßenregelung-, die den Rahlstedter Busbahnhof im Westen mit der Schweriner Straße im Osten verbindet.

1.2 *Art und Lage der baulichen Anlagen. (Straßenaufbau, Befestigung, etc.)*

Die Platzfläche ist eine Fußgängerzone und wird an zwei Wochentagen als Marktplatz genutzt. Die Rahlstedter Bahnhofsstraße diente bisher zur Erschließung des Rahlstedter Bahnhofs. An dessen Stelle sind die Bahnhofsarkaden mit Läden und Büros entstanden. Im Zuge der Umgestaltung wurde der separate Fahrstreifen aufgehoben. An der Westseite des Platzes liegt ein Taxistand mit Raum von bis zu 10 Taxen, abhängig von der jeweiligen Aufstellung.

1.3 *Verkehrsverhältnisse im Baubereich*

Der Helmut-Steidl-Platz befindet sich in der Fußgängerzone der Rahlstedter Bahnhofsstraße. Wochentags ist Lieferverkehr bis 10.00 Uhr zugelassen. An den Tagen Mittwoch, Donnerstag und Samstag findet im gesamten Bereich der Fußgängerzone ein Wochenmarkt statt. Der noch vorhandene Fahrstreifen ist aufgrund der Bautätigkeiten für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

1.4 *Bodenverhältnisse und Untergrund*

Im Bereich der Taxifahrt wurde der Schichtenaufbau durch eine Bohrkernuntersuchung geprüft. Anhand der Untersuchung wurde ein bis vier-lagiger, ca. 18 bis 28 cm starker, pechfreier Asphaltaufbau festgestellt. Unter der Asphaltbefestigung befindet sich eine ca. 40 bis 45 cm starke Zementverfestigung. Die Verfestigung enthält neben Sand-, Ziegel- und Betonbruch auch pechhaltige Asphaltanteile.

1.5 *Angaben zum Entwässerungszustand*

Die Entwässerung erfolgt über vorhandene Trummen im Wasserlauf der Rahlstedter Bahnhofstraße bzw. des vorhandenen Taxistandes in das vorhandene R-Siel der HSE.

Die östliche Platzfläche wird bisher über eine Entwässerungsrinne entwässert.

1.6 *Besondere umweltrechtlichen Vorschriften*

Auf die Ziff. 9.8.11 der "Zusätzlichen weiteren besonderen Vertragsbedingungen" (Schutz gegen Baulärm) sowie an die DIN 18920, die RAS-LP 4 und die Hamburgische Baumschutzverordnung (Schutz von Bäumen) wird verwiesen.

1.7 *Im Baugelände vorhandene Anlagen*

In der Platzfläche sind sämtliche Anlagen der Ver- und Entsorgungsbetriebe verlegt. Die öffentliche Beleuchtung wird durch die LSBG der neuen Geometrie angepasst.

Projekt:	11-103	W/MR 312-3 NW
LV:	A D4G2 46/13	Entwicklung des Rahlstedter Bahnhofareals Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

Die vorhandene Taxirufsäule wird durch den Betreiber an den neuen Standort umgesetzt, das Fundament ist durch den AN zu entsorgen. Die Litfaßsäule im Bereich des FG-Tunneleingangs wird durch den Betreiber abgebaut.

Vorhandene Müllboxen im Durchgang zwischen Rahlstedter Bahnhofstraße 6 und 8 werden vorab vom Eigentümer verlagert.

1.8 Hindernisse im Bereich der Baustelle

Es ist der Leitungsbestand zu berücksichtigen. Die vorhandenen Beleuchtungsmaste werden durch die LSBG versetzt. Der AN hat bauseitig gelieferte Leerrohre von Vattenfall für die neuen Standorte der Lichtmasten zu verlegen.

Es liegen keine Hinweise auf Kampfmittelverdacht vor.

Im Bereich des neuen Taxistandes auf der Westseite des Helmut-Steidl-Platzes ist ein Fußgängertunnel zum ZOB und zum Bahnsteig vorhanden. Der Tunnel hat nur eine geringe Überschüttungshöhe, die durch Probegrabungen des AN zu ermitteln ist. Bei Fragen ist mit dem LSBG, [REDACTED] Kontakt aufzunehmen.

1.9 Aufgrabescchein

Mindestens drei Tage vor Baubeginn ist die Ausstellung eines Aufgrabescheins durch den Auftragnehmer (AN) zu veranlassen. Hierfür sind die mit der Polizei abgestimmten Verkehrszeichenpläne des AN vorzulegen. Die Verkehrszeichenpläne sind vom AN aufzustellen.

Die Kosten für o.g. Maßnahmen sind in die Position „Verkehrslenkung innerhalb“ einzurechnen.

1.10 Vom Auftraggeber veranlasste Vorarbeiten

Die Fällung der Platane am Taxistand wird vorab durch den Bezirk durchgeführt.

Die vorhandenen Papierkörbe werden von der Stadtreinigung vor der Baumaßnahme entfernt.

1.11 Arbeiten anderer Unternehmer im Bereich der Baustelle

Das Umsetzen der Taxisäule wird von Dritten übernommen. Dieses muss im Bauablauf berücksichtigt werden. Die Oberflächenbefestigung muss angepasst werden.

Es werden einige Leitungsarbeiten während der Bauarbeiten durch Dritte erforderlich. Es ist einzuplanen, dass hierdurch kleine Teilbereiche zeitweise erst nach der Leitungsherstellung umgebaut werden können.

Alle vom AG veranlassten Arbeiten müssen im Bauablauf vom AN berücksichtigt werden. Erforderliche Abstimmungen sowohl mit Dritten als auch mit der Bauaufsicht des AG sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

2. Angaben zur Ausführung (Zustand nach Baubeginn)

2.1 Bauzeit, vorgesehene Arbeitsabschnitte

Der Baubeginn der Bauarbeiten ist für September 2013 vorgesehen. Die Arbeiten sind abschnittsweise herzustellen.

2.1.1 Zukünftiger Zustand

Leistungsumfang:

Gegenstand dieser Ausschreibung sind alle Arbeiten zur Herstellung der neuen Platzfläche, die sich an der angrenzenden, bereits fertiggestellten Platzfläche orientieren soll. Dabei sind die Art der Oberflächenbefestigung und die Pflasterbänderung in Anlehnung an die benachbarte Fläche zu übernehmen und fortzusetzen.

Projekt:	11-103	W/MR 312-3 NW
LV:	A D4G2 46/13	Entwicklung des Rahlstedter Bahnhofareals Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

Im Einzelnen sind folgende Arbeiten auszuführen:**Taxistand:**

Der neue Taxistand ist in einer Breite von 5,50 m herzustellen und verläuft mit einem Abstand von 0,80 m parallel zur ZOB-Umfahrt. Er wird durch eine Noppenplattenreihe, sowie durch Poller und Pflasternägeln von der Platzfläche getrennt.

Zur Herstellung des Taxistandes müssen der vorhandene Radweg aufgehoben und die Behindertenstellplätze verlagert werden. Gehwegflächen und Grundstückszufahrten im Bereich des Taxistandes sind mit Betonplatten 25 x 25 cm und Betonwabepflaster zu erneuern.

Anliefertrasse:

Vor den neu entstandenen Bahnhofsarkaden ist eine Anliefertrasse von 3,50 m geplant, die Teil der Platzfläche ist. Diese wird mit Betonwerksteinplatten im Format 40 x 20 cm in drei verschiedenen Grautönen befestigt.

Mobiliar:

Die neue Möblierung des Platzes besteht aus Sitzbänken mit Holzbohlen und 1-sitzigen Drehstühlen.

Baumbestand:

Für den zu erhaltenden Baumbestand sind Baumpflegearbeiten im Wurzelbereich vorgesehen. Die Baumscheiben erhalten eine wassergebundene Deckschicht.

Allgemeines:

Vorhandene Straßenkappen der Versorgungsträger sind aufgrund der neuen Deckenhöhen bereichsweise sowohl höher als auch tiefer zu setzen.

In Wurzelbereichen von Bäumen und Sträuchern sind Erdarbeiten ggf. in Handschachtung auszuführen. Hierfür sind im LV gesonderte Positionen enthalten.

Die Koordinierung des Bauablaufes erfolgt vor Beginn und für die Dauer der Bauarbeiten in wöchentlichen Abstimmungsgesprächen sowie nach Bedarf.

2.1.2 Ausführungshinweise

Die herzustellenden Wegeflächen sind Fußgängerbereiche und Mischverkehrsflächen mit einer gelegentlichen Nutzung durch Kfz > 3,5 t. Der Oberflächenbelag ist in befahrbaren Bereichen aus einer Betonplatte mit den Abmessungen 40 x 20 x 12 cm herzustellen. Die bestehenden zementverfestigten Tragschichten bleiben erhalten und sind mit einem Profilausgleich aus zementverfestigtem Boden profiligerecht zu überbauen. Der Plattenbelag ist auf einer Bettung aus einem Brechsand-Splitt-Gemisch 2/5 mm herzustellen. Die Dicke der Bettung ist in einer Stärke von 3 cm herzustellen.

In den Randbereichen der vorhandenen Fahrbahn sind zur Entwässerung der verfestigten Tragschicht bis zu einer Tiefe von 0,7 m Kunststoffrohre senkrecht in der Boden einzulassen, mit einem Splitt-Schotter-Gemisch 2/32 zu verfüllen und mit einem Filtervlies abzudecken.

Die nicht befahrbaren Wegeflächen sind analog der befahrbaren Wegeflächen herzustellen. Die Betonplatten sind in diesem Bereich mit den Abmessungen 40 x 20 x 8 cm herzustellen. Die Bettung ist analog der befahrbaren Wegefläche herzustellen.

Randeinfassungen:

Aus dem Baufeld gewonnene Hochbordsteine aus Granit im Bereich der ZOB-Umfahrt, 12/15/25 cm

Tiefbordsteine aus Granit, nach DIN EN 1343, 10/25 cm.

Sämtliche Borde sind auf Fundament mit Rückenstütze aus Beton C 12/15 gem. ER 3 (05/06) zu setzen

2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

Projekt:	11-103	W/MR 312-3 NW
LV:	A D4G2 46/13	Entwicklung des Rahlstedter Bahnhofareals Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

In der Mitte der Platzfläche liegt ein privates Grundstück mit einem Eispavillon und Außengastronomie, das bei der Bauausführung auszusparen und zu berücksichtigen ist.

Die Flächen sind abschnittsweise so herzustellen, dass der Wochenmarkt mittwochs und samstags von 8.00 – 13.00 Uhr und der Öko-Wochenmarkt donnerstags von 9.00 – 13.00 Uhr zuzüglich der Auf- und Abbauzeiten ungehindert stattfinden kann.

Außerhalb dieser Zeiträume ist mit Anlieferverkehr für die Ladenflächen in den neuen Bahnhofsarkaden zu rechnen.

Die Arbeiten können teilweise nur „Vor Kopf“ ausgeführt werden, da die zur Verfügung stehenden Arbeitsraumbreiten in den Nebenflächen schmal sind. Es kommen dann nur Kleingeräte zum Einsatz.

2.3 Baustellen- und Entsorgungseinrichtung

Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen sind nicht vorgesehen.

2.4 Regelung und Sicherung des Verkehrs

Der Schrankenweg ist für die Bauzeit ab Hagenower Straße nur für Anlieger, Marktbesucher und die Andienung der Baustelle frei. Zwischen Hagenower Straße und Schweriner Straße wird beidseitig ein absolutes Halteverbot eingerichtet. In Höhe Schweriner Straße ist eine Wendemöglichkeit vorhanden.

Ab der Schweriner Straße bis zur ZOB-Umfahrt ist in Fahrtrichtung Amtsstraße der Regelplan B I / 16 gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) einzurichten.

Die ZOB-Umfahrt von der Amtsstraße ist für die Bauzeit nur für Anlieger und Taxen frei. Die Kurzzeitparkstände entlang der DB dienen während der Bauzeit als Taxenstand und sind entsprechend zu beschildern.

Es ist mit Rad- und Fußgängerverkehr im Bereich des Baufeldes zu rechnen. Der Baufeldbereich ist mit Absperrschranken mit integriertem Fußgängerschutzgitter abzusichern.

Die Anfahrbarkeit der Marktfläche ist mittels Schotteranrampungen zu gewährleisten. Arbeiten im Bereich der Markt- und Feuerwehrezufahrt sind außerhalb der Marktzeiten auszuführen.

Die Absicherung der einzelnen Baustellenbereiche hat gem. RSA zu erfolgen. Arbeitsstellen im Geh- und Radwegbereich sind anhand der Regelpläne B II abzusperren. Die vollständige Sperrung des Geh- und Radweges ist nicht vorgesehen.

Ergänzende Einzelheiten sind vor Baubeginn in einer Verkehrsbesprechung mit dem AG und dem zuständigen Polizeikommissariat (PK 38) festzulegen.

Mehrkosten, die sich durch das abschnittsweise Bauen ergeben, sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

2.5 Umgang mit Materialien, schadstoffbelastete Materialien

Wiederverwendbares Material ist im Baustellenbereich zu lagern. Unbrauchbares Material geht in Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Werden schadstoffbelastete Materialien vorgefunden, ist nach den Regelungen gem. den "Zusätzlichen weiteren besonderen Vertragsbedingungen" 9.8.1.5 vorzugehen. (Hinweis: Es wurde pechbelasteter Asphalt im Baubereich angetroffen).

2.6 Benutzung der Bauleistung

Da der Fußgänger-, Rad- und Fahrzeugverkehr ständig aufrecht erhalten werden muss, erfolgt die Benutzung der Bauleistung schon vor der Abnahme.

2.7 Abrechnungen nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Projekt:	11-103	W/MR 312-3 NW
LV:	A D4G2 46/13	Entwicklung des Rahlstedter Bahnhofareals Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

Alle Aufmaße und Mengenermittlungen sind nach Anweisung des Auftraggebers zu erstellen.

Die Leistungen sind gemäß Aufstellung des Leistungsverzeichnisses abzurechnen.

3. Weitere Angaben

3.1 Vermessungsarbeiten

Vor Baubeginn übergibt der AG dem AN Lage-, Höhen- und Grenzpunkte. Alle weiteren Absteckungen hat der AN in eigener Verantwortung auszuführen. Der AN hat die ihm übergebenen Grenzpunkte und Straßenbegrenzungslinien so zu sichern, dass sie auch nach Abschluss der Straßenbauarbeiten unverändert zur Verfügung stehen und nutzbar sind.

3.2 Die ausgeschriebenen Positionen beinhalten die betriebsfertige Leistung einschl. aller erforderlichen Lieferungen und Nebenleistungen, auch wenn diese im Einzelnen nicht aufgeführt werden.

3.3 Es wird angeraten, sich vor Abgabe des Angebotes über die örtlichen Bedingungen zu informieren, da eventuelle Nachforderungen wegen Unkenntnis der Örtlichkeit nicht anerkannt werden.

Ausführungspläne (M = 1:200) sind einzusehen:
montags - freitags 9:00 bis 15:00 Uhr

beim Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Hier werden auch weitere Auskünfte erteilt.

ANLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG

(alle Anlagen liegen als pdf-Dateien bei)

1. Lageplan
2. Asphaltuntersuchungsergebnisse

Projekt:	11-103	W/MR 312-3 NW
LV:	A D4G2 46/13	Entwicklung des Rahlstedter Bahnhofareals Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

II. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vorbemerkungen

Es gelten folgende

„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“:

ZTV - St Hmb. einschl. dort angegebener ZTVen ^{2*}	}	in der jeweils aktuellen Fassung
ZTV - Siele Hmb. ^{3*}		
ZTV – Baum StB		

Es gilt eine Gewerke bezogene Rangfolge der vereinbarten ZTVen.

^{2*} nachzulesen: www.hamburg.de/start-ztv-st-hmb

^{3*} nachzulesen: www.hamburgwasser.de/formulare-downloads.html



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Inhaltsverzeichnis

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Straßenbauarbeiten	2
1.1.	Baustelleneinrichtung	2
1.2.	Vorbereitende Arbeiten.....	5
1.3.	Erdarbeiten	12
1.4.	Straßenentwässerungsarbeiten	15
1.5.	Tragschichten	17
1.6.	Steinsetzarbeiten.....	19
1.7.	Binder- und Deckschichten.....	24
1.8.	Sonstiges.....	25
	Zusammenstellung	29



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Straßenbauarbeiten			
1.1.	Baustelleneinrichtung			
1.1.10.	<p>StL-Nr. 13.962/100.10.01 Baust.einrichten Baustelle einrichten. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vergabegemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen inkl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Flächen beschaffen, sofern die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für vorhalten, unterhalten und betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen inkl. Miete, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der entsprechenden Positionen vergütet.</p>	1,000 psch	
1.1.20.	<p>StL-Nr. 13.962/110.13 Verk.Lenk. innerh u. außerh. gem. Baubeschreibung Verkehrslenkung und -sicherung des Baustellenbereiches. Einrichtungen zur Verkehrssicherheit nach den vom AN erstellten und mit der Straßenverkehrsbehörde und dem AG abgestimmten Verkehrszeichenplänen aufbauen, für die Dauer der Arbeiten vorhalten und abbauen. Innerhalb und außerhalb der Baustelle.</p>	1,000 psch	
1.1.30.	<p>StL-Nr. 13.962/140.10.01 Baust.räumen Baustelle räumen. Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen.</p>	1,000 psch	



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.1.40.	<p>StL-Nr. 13.962/155.12.21 Bauzaun herst. Höhe 2,0m Bauzaun herstellen und unterhalten. Bauzaun standsicher herstellen, vorhalten und während der Bauzeit ständig unterhalten. Zaunhöhe über Geländeoberfläche : 2,0 m. verzinkter Zaun aus Stahlrohrrahmen mit eingeschweißtem Drahtgitter und Fertigteilfüßen.</p>	150,000 m
1.1.50.	<p>StL-Nr. 13.962/160.02 Bauz.umstellen Bauzaun umstellen. n der Position 'Bauzaun herstellen' aufnehmen, innerhalb der Baustelle fördern und wieder auf- bzw. einbauen.</p>	100,000 m
1.1.60.	<p>StL-Nr. 13.962/165.12.00.00.02 Baumschutz herst. Du 30-50cm wieder abfahren Baumschutz herstellen. Mantel mit Polsterung zum Schutz des Baumstammes vor mechanischer Beschädigung herstellen und während der Bauzeit unterhalten. Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren. Der Stammdurchmesser wird 1m über vorhandener Geländeoberfläche gemessen. Stammdurchmesser über 30 cm bis 50 cm. Schutzmaterial verbleibt im Eigentum des AN. Schutzmaterial nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen, laden und zur freien Verwendung des AN abfahren.</p>	5,000 St
1.1.70.	<p>gemäß Position 1.1.60. Baumschutz herst. Du 50-70cm wieder abfahren Stammdurchmesser über 50 cm bis 70 cm.</p>	1,000 St



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.1.80.	StL-Nr. 13.962/143 Ltg.-Lage festst. Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen innerhalb der Baustelle feststellen. Pläne bei Leitungsverwaltungen beschaffen, soweit erforderlich Probeaufgrabungen durchführen.	1,000 psch
1.1.90.	StL-Nr. 13.962/227.11.11.12 Schürfe Bod-Kl. 3-4 Breite 1m Tiefe <1,2m Probeaufgrabung Aufgrabung nach Anordnung des AG durchführen. Inkl. Bodenaushub, Sicherung der Baugrubenwände, Verfüllen und Verdichten der Baugrube. Inkl. aller zur zweifelsfreien Lagebestimmung erforderlichen Leistungen. Aushub inkl. Wiedereinbau an Ort und Stelle, und ggf. erforderlicher Wasserhaltungsarbeiten. Bodenklasse 3 und 4. Die Ausführung ist gegenüber den übrigen Erdarbeiten zeitlich vorgezogen, die gesonderte Anfahrt des Gerätes ist einzurechnen. Mittlere Grabenbreite 1,0 m. Aushubtiefe bis 1,20 m . Abgerechnet wird nach Grabenaufmaß (mittlere Grabenlänge).	1,000 m3
Summe 1.1.	Baustelleneinrichtung		



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.	Vorbereitende Arbeiten			
1.2.10.	StL-Nr. 13.962/255.11.14.10.01 Asph.-Befest. pechfr. fräsen in FB d<15cm abf. Asphaltbefestigung aufnehmen. Pechfrei. Fräsen. In Fahrbahnen. Dicke über 10 bis 15 cm. Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	250,000 m2
1.2.20.	gemäß Position 1.2.10. StL-Nr. 13.962/255.00.06.10.01 Asph.-Befest. d<25cm abf. Asphaltbefestigung aufnehmen. Dicke über 20 bis 25 cm. Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	200,000 m2
1.2.30.	StL-Nr. 13.962/255.34.13.25.11 Asph.-Befest. pechh. aufbr. in FB d<10cm Asphaltbefestigung aufnehmen. Pechhaltige Asphalt-Befestigung. Aufbrechen. In Fahrbahnen. Dicke über 5 bis 10 cm. Material laden und zur Annahmestelle transportieren und abladen. Inkl. aller erforderlicher Genehmigungen und Entsorgungsnachweise nach den zzt. gültigen Gesetzen und Verordnungen sowie aller damit verbundenen Gebühren. Transportentfernung '25 km ' Annahme- und Wiegescheingebühr trägt der AG.	450,000 m2
1.2.40.	StL-Nr. 13.962/250.11.52 Asph. trennen d= 15-20cm Asphaltschichten trennen. Deckschicht senkrecht und geradlinig schneiden. Asphalt-Unterlage senkrecht und geradlinig abkanten. Dicke über 15 bis 20 cm. Anfallendes Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	24,000 m



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.50.	<p>StL-Nr. 13.962/250.10.22 Asph. trennen d< 5cm Asphaltsschichten trennen. Deckschicht senkrecht und geradlinig schneiden. Dicke bis 5 cm. Anfallendes Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	24,000 m
1.2.60.	<p>StL-Nr. 13.962/255.23.12.25.11 Asph.-Befest. Pechbel. unbek. abschälen in FB d<5cm Asphaltbefestigung aufnehmen. Pechbelastung unbekannt. Abschälen. In Fahrbahnen. Dicke bis 5 cm. Material laden und zur Annahmestelle transportieren und abladen. Inkl. aller erforderlicher Genehmigungen und Entsorgungsnachweise nach den zzt. gültigen Gesetzen und Verordnungen sowie aller damit verbundenen Gebühren. Transportentfernung '25 km'. Annahme- und Wiegescheingebühr trägt der AG.</p>	8,000 m ²
1.2.70.	<p>StL-Nr. 13.962/285.13.21.10.12 Bordkante aufneh. aus Naturstein Breite 12-18cm lagern Randeinfassungen von Fahrbahnen aufnehmen Aus Naturstein. Breite über 12 bis 18 cm. Höhe ca. 25 cm. Als Hoch- u./od. Tiefbord in Mörtel od. Beton versetzt. Unterbeton und Rückenstütze aufbrechen. Steine säubern und sortiert im Baustellenbereich lagern. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Inkl. aller erforderlichen Erdarbeiten.</p>	150,000 m
1.2.80.	<p>gemäß Position 1.2.70. StL-Nr. 13.962/285.13.00.40.01 Bordkante aufneh. aus Naturstein Breite 12-18cm abfahren Randeinfassungen von Fahrbahnen aufnehmen Aus Naturstein.</p>			



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Breite über 12 bis 18 cm. Steine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	100,000 m
1.2.90.	StL-Nr. 13.962/287.51.03 Randeinfass.aufn. 'HB 12/15/25 cm ' in Beton versetzt Randeinfassung von Nebenflächen aufnehmen. 'Hochbord 12/15/25 cm ' In Beton oder Mörtel versetzt. Unterbeton und Rückenstütze aufbrechen. Inkl. aller erforderlichen Erdarbeiten.	60,000 m
1.2.100.	gemäß Position 1.2.90. StL-Nr. 13.962/287.20.01 Randeinfass.aufn. T 10/25 Randeinfassung von Nebenflächen aufnehmen. Bordstein aus Beton. Tiefbord ca. 10/25 cm.	30,000 m
1.2.110.	gemäß Position 1.2.90. StL-Nr. 13.962/287.10.21 Randeinfass.aufn. T 8/20 abfahren Randeinfassung von Nebenflächen aufnehmen. Bordstein aus Beton. Tiefbord ca. 8/20 cm. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	70,000 m
1.2.120.	StL-Nr. 13.962/280.21.12.24.01 Pl.aufn. abfahren Platten aufnehmen. Betonstein. Betonplatten 25/50/7 cm bis 75/50/7 cm. Dicke ca. 7 cm. Inkl. der vorhandenen Bettung aus Sand/Splitt. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Platten und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	450,000 m ²



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.130.	gemäß Position 1.2.120. StL-Nr. 13.962/280.00.00.01.01 Pl.aufn. lagern Platten aufnehmen. Platten säubern und im Baustellenbereich lagern.	120,000 m2
1.2.140.	StL-Nr. 13.962/272.90.13.20.02 Pfl. aufnehm. ' Seitenlänge bis 25 cm, Dicke bis 10 cm' Neb-Fl. alles abf. Pflaster aufnehmen. Betonstein. 'Betonverbundpflaster in unterschiedlichen Abmessungen mit Seitenlängen bis 25 cm und Steindicken bis 10 cm'. Inkl. der Bettung aus Sand/Splitt. In Nebenflächen. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut der nach Wahl des AN zuführen.	520,000 m2
1.2.150.	StL-Nr. 13.962/271.30.23.10.02 Pfl. aufnehm. Gran-Pfl. 12cm Neb-Fl. alles abf. Pflaster aufnehmen. Naturstein. Granitpflaster, Dicke ca. 12 cm. Inkl. der Bettung aus Beton oder Mörtel. In Nebenflächen. In Teilflächen. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut der nach Wahl des AN zuführen.	30,000 m2
1.2.160.	gemäß Position 1.2.150. StL-Nr. 13.962/271.20.10.00.01 Pfl. aufnehm. KI-Pfl. Pflaster aufnehmen. Naturstein. Kleinpflaster. Inkl. der Bettung aus Sand/Splitt.	15,000 m2
1.2.170.	StL-Nr. 13.962/293.11.12.01.22 Pfosten ausb. Du <60mm zum Lager Arb.-Grube verf. Pfosten entf. Rohrpfosten ausbauen. Pfosten inkl. Verkehrs- und/od. Straßennamensschildern.			



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Pfostendurchmesser bis 60 mm. In Sand versetzt. Pfosten aufladen, zum Lagerplatz des AG transportieren und auf Anweisung abladen. Entstandene Arbeitsgrube mit geeignetem Boden verfüllen und verdichten. Boden liefern. Pfosten und sonstiges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	9,000 St
1.2.180.	<p>StL-Nr. 13.962/240.21.10.01.11 Trumme ausbauen in Nebenfläche Aufs.lagern Straßenablauf ausbauen. In Nebenflächen. Straßenablauf aus Betonfertigteilen und/oder Mauerwerk. Ausbautiefe bis 1,5 m unter OF Aufsatz. Vorhandene, nicht verwendbare Anschlussleitung mit geeigneten Materialien abdichten. Aufsatz reinigen und für die Wiederverwendung im Baustellenbereich lagern. Straßenablauf und sonstiges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	6,000 St
1.2.190.	<p>StL-Nr. 13.962/230.11.02 Rohrltg.ausbauen <DN 250 Tiefe <1,25m Entwässerungsleitung ausbauen. Die Entwässerungsleitung liegt bis zur Leitungszone frei. Erdarbeiten in der Leitungszone in Boden der Klasse 3 bis 5 nach DIN 18300 ausführen. Rohrleitung aus Steinzeug, Beton, Stahlbeton, duktilem Gusseisen oder Kunststoffen. Sämtliche Stoffe und Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Rohrleitung bis DN 250. Ausbautiefe bis Unterkante Rohr bis 1,25 m.</p>	35,000 m
1.2.200.	<p>StL-Nr. 13.962/290.23.02.10.02 Möbliierung ausbau Natursteinpoller zum Lager AG Straßenmöbliierung ausbauen. Natursteinpoller. Mit Betonsockelfundament.</p>			



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Möblierung ausbauen, laden, zum Lagerplatz des AG transportieren und auf Anweisung abladen. Transportentfernung bis 5 km.	11,000 St
1.2.210.	gemäß Position 1.2.200. StL-Nr. 13.962/290.93.02.11.12 Möblierung ausbau 'Fahrradbügel' zum Lager AG Aufbr.entf. Straßenmöblierung ausbauen. 'Fahrradrohrbügel Länge: 100 cm D=2,5". Mit Betonsockelfundament. Möblierung ausbauen, laden, zum Lagerplatz des AG transportieren und auf Anweisung abladen. Transportentfernung bis 5 km. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Entstandene Arbeitsgruben verfüllen. Geeigneten Füllboden liefern.	11,000 St
1.2.220.	StL-Nr. 13.962/290.83.00.02.13 Möblierung ausbau Schutzgitter Alles entf. Straßenmöblierung ausbauen. Fußgängerschutzgitter. Mit Betonsockelfundament. Ausgebaute Möblierung und sonstiges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Entstandene Arbeitsgruben verfüllen. Geeigneten Füllboden liefern.	12,000 m
1.2.230.	StL-Nr. 13.962/290.93.00.02.02 Möblierung Ausbau 'Sitzbänke' Alles entf. Straßenmöblierung ausbauen. 'Sitzbänke aus Holz L=2,00 m Breite: 40 cm mit 2 dreieckigen Betonpfosten Kantenlänge 15 cm '. Mit Betonsockelfundament. Ausgebaute Möblierung und sonstiges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	4,000 St
1.2.240.	gemäß Position 1.2.200. Betonfundament Taxisäule ausbauen und entsorgen Betonfundament einer Taxirufsäule aufnehmen und abfahren. Abmessungen 50 x 50 x 40 cm. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen	1,000 St



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.250.	<p>Hydr TS trennen Unterl. abkanten d= 15-25cm Hydraulisch gebundene Tragschicht trennen. Tragschicht senkrecht und geradlinig in voller Tiefe schneiden. Unterlage senkrecht und geradlinig abkanten. Gesamtdicke über 15 bis 25 cm. In Teillängen. Anfallendes Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	50,000 m
1.2.260.	<p>Hydr TS trennen Unterl. abkanten d= 25-40cm Hydraulisch gebundene Tragschicht trennen. Tragschicht senkrecht und geradlinig in voller Tiefe schneiden. Unterlage senkrecht und geradlinig abkanten. Gesamtdicke über 25 bis 40cm. In Teilängen. Anfallendes Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	50,000 m
1.2.270.	<p>Hydr. gebundene Tragschicht aufnehmen. d= 20-25cm Hydr. gebundene Tragschicht aufnehmen. Aufbruchdicke über 20 bis 25 cm. In Teilflächen Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	50,000 m2
1.2.280.	<p>Hydr. gebundene Tragschicht aufnehmen. d= 25-40 cm Hydr. gebundene Tragschicht aufnehmen. d= 25-40 cm. Aufbruchdicke über 25 bis 40 cm. In Teilflächen. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	50,000 m2
Summe 1.2. Vorbereitende Arbeiten		



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.3.	Erdarbeiten			
1.3.10.	Boden abtragen entfernen Boden in Teilflächen abtragen. Boden der Klasse 3 bis 5 nach DIN 18300 profilgerecht lösen. Boden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	50,000 m3
1.3.20.	StL-Nr. 13.962/345.02 Planum herstellen Planum herstellen. Maximale Abweichung von der Sollhöhe +2/-2 cm.	300,000 m2
1.3.30.	StL-Nr. 13.962/340.01 Untergr.verdicht. Untergrund verdichten.	300,000 m2
1.3.40.	StL-Nr. 13.962/380.10.12.41.11 Leitungsggr.herst. für Neuverlegung Rohrltg.DN 150 aus Plastik T <1,5m Leitungsraben herstellen. Boden der Klasse 3 bis 5 nach DIN 18300 profilgerecht ausheben. Die Grabentiefe wird gerechnet ab Unterfläche 2.Tragschicht bzw. Unterfläche Oberboden. Herstellen, Vorhalten und Abbauen des Baugrubenverbau in den statisch erforderlichen Abmessungen. Aushub, soweit zum Verfüllen geeignet, zur Wiederverwendung im Baustellenbereich lagern und transportieren. Gut verdichtungsfähigen Sand bzw. stark sandigen Kies, Größtkorn 20 mm, Verdichtbarkeitsklasse V1, liefern, in der Leitungszone einbauen und verdichten. Baugrube nach dem Verlegen der Rohre zwischen Oberfläche Leitungszone und Unterfläche 1. Tragschicht bzw. Oberboden verfüllen und verdichten. Fehlender Verfüllboden wird gesondert berechnet. Verdrängten Aushubboden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Inkl. Freilegen der vorhandenen Entwässerungsleitung. Der Ausbau der Leitung wird gesondert vergütet. Für Rohrleitung DN 150. Aus Kunststoff.			



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Baugrubentiefe bis 1,5 m. Inkl. der Erschwernisse durch kreuzende Fremdleitungen.	50,000 m
1.3.50.	StL-Nr. 13.962/385.12.10.12.01 Leerrohrgr.herst. in Nebenfl. DN 100 <2 Rohre Tiefe bis 1m Leerrohrgraben herstellen, verfüllen und verdichten. Boden der Klasse 3 bis 5 nach DIN 18300 profilgerecht ausheben. Die Grabentiefe wird gerechnet ab Unterfläche 2.Tragschicht bzw. Unterfläche Oberboden. Aushub, soweit zum Verfüllen geeignet, zur Wiederverwendung im Baustellenbereich lagern und transportieren. Baugrube nach dem Verlegen der Rohre zwischen Oberfläche Leitungszone und Unterfläche 1.Tragschicht bzw. Oberboden verfüllen und verdichten. Fehlender Verfüllboden wird gesondert berechnet. Verdrängten Aushubboden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. In Nebenflächen. Für Leerrohre DN 100 aus Kunststoff. Bis 2 Rohrsträngen. Grabentiefe über 0,5 m bis 1,0 m.	70,000 m
1.3.60.	StL-Nr. 13.962/399.11 Füllboden lief. Füllboden liefern. Verdichtungsfähigen, nicht bindigen Boden, Größtkorn 60 mm, Schlämmkornanteil höchstens 15 %, zum Verfüllen der Baugrube zwischen OF Leitungszone und UF 1.Tragschicht bzw. Oberboden, liefern. Der Einbau und das Verdichten ist in der Position 'ngsgraben herstellen' enthalten. Nicht wiederverwendbaren, verdrängten Aushubboden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.'	20,000 m3
1.3.70.	Saugbagger einsetzen Arbeitsbereich: Baumscheiben an Baumbestand Stundenlohnarbeiten durch LKW auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für den jeweiligen LKW, insbesondere Gerätevorhaltung- und Betriebsstoffkosten, sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für den Fahrer. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufs einsatzbereit auf der Baustelle befindliche			



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Fahrzeug. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsächlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge) Saugbagger mit Sammelbehälter, Saugleistung im Wurzelbereich: 1,8-2,2 m³/h Fördertiefe: bis 60 cm unter Stammfußhöhe Boden im Wurzelbereich per Hand schonend auflockern. Gelöster und durch Saugbagger aufgenommener Boden einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	5,000 h
1.3.80.	<p>Baumgrubenssubstrat liefern und einbauen Baumgrubenssubstrat gem. FLL, Empfehlungen für Baumpflanzungen, Ausgabe 2010, Bauweise 2, Baumgrubenssubstrat 960423 "überbaubar von Fa. Kompost+Erden o. glw. liefern und fachgerecht einbauen. Einbaudicke bis 50 cm, Einbau bis 10 cm unter OKFF in Teilflächen / -mengen</p>	55,000 m ³
1.3.90.	<p>StL-Nr. 13.962/300.13.25.00.01 MuBo-Abtrag d= 25-40cm And. ' Baumwurzeln Handarbeit' entf. Oberboden abtragen. Oberboden ggf. inkl. Vegetationsdecke abtragen. Ggf. Unrat vorher und während der Arbeiten aussondern, und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Dicke des Abtrages über 25 bis 40 cm. Andeckung 'im Bereich von Baumwurzeln, von Hand lösen, laden und abfahren ' Oberboden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	10,000 m ³
Summe 1.3.	Erdarbeiten		



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4.	Straßenentwässerungsarbeiten			
1.4.10.	<p>PP-Rohr SN8 KGEM verleg. bis 1,25 m tief Anschlussleitung zum Schacht bzw. zur Sammelrohrleitung nach statischen und konstruktiven Erfordernissen nach DIN EN 1610 herstellen. Anschluss an Schacht bzw. Sammelrohrleitung sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN 150 Rohr aus PP (Polypropylen) KGEM. Rohr mit Steckmuffe und Dichtring gemäß DIN EN 1852, Ringsteifigkeit mind. SN8. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1. Einbautiefe bis 1,25 m.</p>	50,000 m
1.4.20.	<p>Formstück einbauen Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Bogen KGB DN 150. Material = PP (Polypropylen) gem. DIN EN 1852, Reihe SN8. Durchgangsrohr DN 150.</p>	8,000 St
1.4.30.	<p>StL-Nr. 13.962/410.41.61.30.01 Leit.-Anschluss an PP-Rohr DN 300 Rohranschluss an Sammelleitung herstellen. An vorhandenes PP-Rohr. Rohrleitung für die Herstellung des Anschlusses anbohren, inkl. Herantransportieren, Betreiben und wieder Abtransportieren der Bohreinrichtung. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der durchgemessenen Rohrleitung. 'DN 300'. Inkl. der erforderlichen Dichtungsmaterialien. Durchmesser der vorhandenen Rohrleitung DN 300.</p>	2,000 St
1.4.40.	<p>StL-Nr. 13.962/410.40.21.10.01 Leit.-Anschluss an PP-Rohr Formst. DN150 DN 150 Rohranschluss an Sammelleitung herstellen. An vorhandenes PP-Rohr. Formstück für den Anschluss einer Rohrleitung DN 150</p>			



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	liefern und einbauen. Inkl. der erforderlichen Dichtungsmaterialien. Durchmesser der vorhandenen Rohrleitung DN 150.	2,000 St
1.4.50.	StL-Nr. 13.962/415.10.14.21 Schachtanschluss Kunststoff-Rohr DN 150 Schachtanschluss herstellen. Schacht aus Stahlbetonfertigteilen. Ausführung der Kernbohrung für den Einbau der Anschlussmanschette, Liefern und Einbauen der auf den Durchmesser des anschl. Rohres abgestimmten Manschette. Sämtliches Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Für den Anschluss eines Kunststoff-Rohres. DN 150.	2,000 St
1.4.60.	StL-Nr. 13.962/460.10.12.11.01 Trumme herstellen aus Beton Aufsatz des AG Straßenablauf herstellen. ntrumme 'Modell 1974' mit Lippendichtung für Steinzeugrohre DN 150, aus Betonformstücken (A,B,C,D und E). Sämtliche Fugen mit Mörtel MG III, DIN 1053 dichtfüllen und glattstreichen. Restbaugrube mit geeignetem Boden verfüllen und verdichten. Aufsatz zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen. Aufsatz des AG, im Baustellenbereich gelagert, fördern und einbauen.	6,000 St
Summe 1.4.	Straßenentwässerungsarbeiten		



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.5.	Tragschichten			
1.5.10.	<p>StL-Nr. 13.962/505.22.21.02 1. TS(SfM) herst. aus Kies d< 30cm 1. Tragschicht (aus frostunempfindl. Material) herstellen. Aus Naturstein-Kies Dicke bis 30 cm. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Herstellung des Planums für die 2. Tragschicht. Abgerechnet wird nach Einbauprofilen.</p>	25,000 m3
1.5.20.	<p>StL-Nr. 13.962/510.11.11.52.01 2. TS herst. aus Naturst. d= 30cm 0/32mm 2. Tragschicht herstellen. In Fahrbahnen. Aus Naturstein. In Teilflächen. Einbau unter Pflasterdecken oder Plattenbelägen. Dicke 30 cm. Körnung 0/32mm.</p>	100,000 m2
1.5.30.	<p>StL-Nr. 13.962/510.14.11.61.11 2. TS herst. aus Bodenverf. d= ' 10-15cm' 0/16mm 2. Tragschicht herstellen. In Fahrbahnen. Aus Verfestigung von Böden mit Zement. In Teilflächen. Einbau unter Pflasterdecken oder Plattenbelägen. Dicke '10 bis 15 cm'. Körnung 0/16mm. Verfestigungen mit Zement im Zentralmischverfahren herstellen. Inkl. Herstellung der Kerben.</p>	250,000 m2
1.5.40.	<p>gemäß Position 1.5.30. StL-Nr. 13.962/510.00.00.60.01 2. TS herst. d= ' >15-20cm' 2. Tragschicht herstellen. Dicke 'größer 15 bis 20 cm'.</p>	400,000 m2



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.5.50.	gemäß Position 1.5.30. StL-Nr. 13.962/510.00.00.60.01 2. TS herst. d= ' >20-25cm' 2. Tragschicht herstellen. Dicke 'größe 20-25cm '.	250,000 m2
1.5.60.	Tragschicht aus Beton herstellen Tragschicht aus Beton herstellen Tragschicht aus Beton C 20/25 erdfeucht , in Streifen, unter Pflasterrinnen, Breite 40 cm Dicke 25 cm	25,000 m2
1.5.70.	Lastplattendruckversuch (dynamisch) als Rammkernsondierung (DIN 18134) Die Verdichtung des eingebauten Materials ist der Bauleitung durch Lastplattendruckversuche nachzuweisen. Die erforderlichen Verformungmodule auf dem Untergrund, bzw. Unterbau oder auf der ungebundenen Tragschicht.	5,000 St
Summe 1.5. Tragschichten			



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.	Steinsetzarbeiten			
1.6.10.	<p>Bet.-Pfl. `Silber Uni` herst. 40x20x12 cm Pflasterdecke aus Betonsteinmaterial herstellen. 'Betonsteine 40x20cm SCADA ferro, Hersteller Fa. Klostermann, 48653 Coesfeld oder gleichwertig'. Dicke '12cm ' Farbzusatz 'Silber Uni ' In Nebenflächen. In Teilflächen. Im Läuferverband (Reihenverband längs). Fuge aus Brechsand 0/2 oder Brechsand-Splitt 0/5. Bettung aus Brechsand-Splitt 2/5.</p>	600,000 m2
1.6.20.	<p>Bet.-Pfl. `Grau Uni` herst. 40x20x12 cm Pflasterdecke aus Betonsteinmaterial herstellen. 'Betonsteine 40x20cm SCADA ferro, Hersteller Fa. Klostermann, 48653 Coesfeld oder gleichwertig'. Dicke '12cm ' Farbzusatz 'Grau Uni'. In Nebenflächen. In Teilflächen. Im Läuferverband (Reihenverband längs). Fuge aus Brechsand 0/2 oder Brechsand-Splitt 0/5. Bettung aus Brechsand-Splitt 2/5.</p>	300,000 m2
1.6.30.	<p>StL-Nr. 13.962/620.09.75.18.56 Pflasterdecke als 2-reihige Rinne herstellen Pflasterdecke als Rinne oder Streifen herstellen. 'Betonsteine 40x20cm SCADA ferro, Hersteller Fa. Klostermann, 48653 Coesfeld oder gleichwertig'. Dicke '12cm ' Farbzusatz 'Anthrazit Uni ' In Fahrbahnen. Breite '40 ' Einbau 'zur Rastereinteilung ' Bettung aus Estrichbeton oder Zementmörtel. Fuge aus Kunststoffmörtel (oberer Bereich) und zementgeb. Pflasterfugenmörtel (unterer Bereich). Steine vor dem Abbinden des Mörtels reinigen.</p>	25,000 m2



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.40.	<p>Pflasterdecke als 1-reihigen Streifen herstellen d=12cm Pflasterdecke als Rinne oder Streifen herstellen. 'Betonsteine 40x20cm SCADA ferro, Hersteller Fa. Klostermann, 48653 Coesfeld oder gleichwertig'. Dicke '12cm '. Farbzusatz 'Anthrazit Uni '. In Fahrbahnen. Breite '20cm '. Einbau 'zur Rastereinteilung '. Pflasterbettung aus Brechsand-Splitt 2/5.</p>	30,000 m2
1.6.50.	<p>Bet.-Pfl. Silber Uni herst.40x20x8cm Pflasterdecke aus Betonsteinmaterial herstellen. 'Betonsteine 40x20cm NUEVA ferro, Hersteller Fa. Klostermann, 48653 Coesfeld oder gleichwertig'. Dicke 8 cm. Farbzusatz 'Silber UNI '. In Geh-/Radwegen. Im Läuferverband (Reihenverband längs). Fuge aus Brechsand 0/2 oder Brechsand-Splitt 0/5. Bettung aus Brechsand-Splitt 2/5.</p>	320,000 m2
1.6.60.	<p>Bet.-Pfl. Grau Uni herst.40x20x8cm Pflasterdecke aus Betonsteinmaterial herstellen. 'Betonsteine 40x20cm NUEVA ferro, Hersteller Fa. Klostermann, 48653 Coesfeld oder gleichwertig'. Dicke 8 cm. Farbzusatz 'Grau Uni'. In Geh-/Radwegen. Im Läuferverband (Reihenverband längs). Fuge aus Brechsand 0/2 oder Brechsand-Splitt 0/5. Bettung aus Brechsand-Splitt 2/5.</p>	160,000 m2
1.6.70.	<p>Pflasterdecke als 1-reihigen Streifen herstellen d=8cm Pflasterdecke als Rinne oder Streifen herstellen. 'Betonsteine 40x20cm NUEVA ferro, Hersteller Fa. Klostermann, 48653 Coesfeld oder gleichwertig'. Dicke '8cm '.</p>			



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Farbzusatz 'Anthrazit Uni'. In Fahrbahnen. Breite '20cm'. Einbau 'zur Rastereinteilung'. Pflasterbettung aus Brechsand-Splitt 2/5.	40,000 m2
1.6.80.	StL-Nr. 13.962/615.03.40.10.04 Bet.-Pfl.herst. Wabenstein Pflasterdecke aus Betonsteinmaterial herstellen. Betonsechsecksteine - Wabe (Schl.-Weite 21,3 cm und Seitenl. 12,3 cm), inkl. der erforderl. Rand- und Endsteine. Dicke 10 cm. In Fahrbahnen. Fuge aus Brechsand 0/2 oder Brechsand-Splitt 0/5. Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5 oder 0/8.	70,000 m2
1.6.90.	StL-Nr. 13.962/640.18.12 Schneidearb.ausf. an Betonplatten d= ' 12 cm' Schneidearbeiten ausführen. An Betongehwegplatten. Dicke '12 cm'. Oberfläche von Staub bzw. Schlämme reinigen. Schutt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet werden nur zusammenhängende Teillängen (Polylinien) über 2 m.	350,000 m
1.6.100.	gemäß Position 1.6.90. StL-Nr. 13.962/640.04.01 Schneidearb.ausf. d= 8cm Schneidearbeiten ausführen. Dicke 8 cm.	300,000 m
1.6.110.	StL-Nr. 13.962/622.00.20.11.04 Leitstreifen Noppen Br.-Sandbett Pflasterdecke als Streifen zur Barrierefreiheit herstellen. Noppensteine. Noppen, kegelstumpfförmig, 3-5 mm hoch. Abstand der Noppenscheitelpunkte in Kantenrichtung der Noppenpflastersteine: 55-75 mm. In Geh-/Radwegen.			



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Das Pflaster ist talbündig zu verlegen. Die Rippen/Noppen ragen nach Fertigstellung über das Gehweg-/Radwegniveau hinaus. Bettung Brechsand-Splitt 0/5, Fuge Edelbrechsand 0/2.	20,000 m2
1.6.120.	StL-Nr. 13.962/622.00.10.21.04 Leitstreifen Rippen Br.-Sandbett Pflasterdecke als Streifen zur Barrierefreiheit herstellen. Rippensteine. Rippen, trapezförmig, 3-5 mm hoch, Fußbreite 20 mm. Achsabstand der Rippen: 50-60 mm. In Fußgängerbereichen und befahrbaren Wohnwegen. Das Pflaster ist talbündig zu verlegen. Die Rippen/Noppen ragen nach Fertigstellung über das Gehweg-/Radwegniveau hinaus. Bettung Brechsand-Splitt 0/5, Fuge Edelbrechsand 0/2.	15,000 m2
1.6.130.	StL-Nr. 13.962/655.23.00.21.11 Granit-Randeinf. gelagert 12-15cm inkl. Erdarb. Randeinfassung aus Naturstein herstellen. Steine des AG im Baustellenbereich gelagert. Breite über 12 bis 15 cm. Inkl. der Aussparungen für- bzw. die Anpassung an Straßenabläufe und aller erforderlichen Erdarbeiten Inkl. Fundament und Rückenstütze aus Beton C 12/15. Maße gem. ER 3. Gerade-, Absenk-, Übergangs- und Kurvensteine mit einem Halbmesser über 20 m.	180,000 m
1.6.140.	StL-Nr. 13.962/665.23.12 Bordst. bearb. aus Naturst. 12-15cm Schmiege Bordsteine bearbeiten. Aus Naturstein. Breite über 12 bis 15 cm. Schmiege herstellen. Schutt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	30,000 St



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.150.	StL-Nr. 13.962/665.23.21 Bordst. bearb. aus Naturst. 12-15cm Stoß Bordsteine bearbeiten. Aus Naturstein. Breite über 12 bis 15 cm. Stoß herstellen.	10,000 St
1.6.160.	StL-Nr. 13.962/635.22.21.11.21 Befestig.umlegen Betonrechteckpfl. Fuge Natursand Oberflächenbefestigung in Anschlussbereichen umlegen. Betonrechteckpflaster. In Nebenflächen. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Material aufnehmen, säubern, soweit erforderlich zur Seite setzen und neu einbauen. Nicht wiederverwendbares Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Fehlendes Material ersetzen. Vorhandene Bettung unter Zulieferung fehlender Materia- lien neu profilieren. Bettung aus 'Natursand 0/2'. Höher bis 5 cm. Oberfläche mit Natursand 0/2 oder Natursand-Kies 0/4 einschlämmen.	100,000 m2
1.6.170.	StL-Nr. 13.962/630.00.10.12.03 Betonpl.verlegen Platten gelagert Fuge Natursand Oberfläche aus Betonplatten herstellen. Platten des AG, im Baustellenbereich gelagert. In Nebenflächen. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Fuge aus Natursand 0/2 oder Natursand-Kies 0/4. Ohne Bettung direkt auf Tragschicht verlegen.	120,000 m2
Summe 1.6.	Steinsetzarbeiten		



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
 LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.7.	Binder- und Deckschichten			
1.7.10.	<p>wassergeb. Deckschicht liefern und einbauen Einbaustärke: 4cm im verdichteten Zustand, gut erdfeucht Farbton: Silbergrau Produkt: Sabalith von Fa. DISPO o.glw.</p> <p>- Oberflächenscherfestigkeit: gem. DIN 18035 > 50kN - Wasserschluckwert: gem. DIN 18035 > 1,0x10⁻⁴cm/s unter Berücksichtigung der empfohlenen Proctordichte - Wasserspeicherkapazität: ~ 9,0l /m² (22,6%) bei vorgeschriebener Schichtstärke und 95% Proctordichte</p>	110,000 m ²
1.7.20.	<p>dynamische Schicht liefern und einbauen Körnung: 0/16 mm Einbaustärke: 6 cm Produkt: Sabadyn von Fa. DISPO o.glw.</p> <p>- Oberflächenscherfestigkeit: gem. DIN 18035 > 50 KN/m² - Wasserschluckwert: gem. DIN 18035 > 2,0 x 10⁻³ cm/s unter Berücksichtigung der empfohlenen Proctordichte. - Wasserspeicherkapazität: ~ 12,9 L / m² bei vorgeschriebener Schichtstärke und 95 % Proctordichte.</p>	110,000 m ²
1.7.30.	<p>StL-Nr. 13.962/730.02.70.20.11 Asph.-DS herst. Wasserlauf MA 8 N d= 3,5cm Handeinbau Asphaltdeckschicht herstellen. Als Entwässerungsrinne (Wasserlauf), B= 30cm. Mischgutart Gussasphalt MA 8 N. Dicke 3,5 cm. Einbau von Hand.</p>	24,000 m
Summe 1.7.	Binder- und Deckschichten	



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
 LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.8.	Sonstiges			
1.8.10.	Sitzbänke liefern und einbauen Modell `Tecto` von Westeifelwerke o. glw. Bank mit Rückenlehne Stahlfüße 12mm, gelasert und geschweißt Füße und Unterkonstruktion verzinkt und pulverbeschichtet Auflage in FSC-zertifiziertem Hartholz, unbehandelt standardmäßige Einbautiefe: 15cm unter Flur Sitzhöhe: 48cm Sitztiefe: 48cm Gesamtbreite: 320cm Gesamthöhe: 84cm	2,000 St
1.8.20.	Fahrradständer liefern und einbauen Fahrradlehnenbügel Flachstahl 60/12, verschweißt, feuerverzinkt und pulverbeschichtet Länge: 850mm Gesamthöhe: 1250mm Farbe: anthrazitgrau, RAL 7016 Bügel verlängert zum Einbetonieren 2 Punkt-Fundament ca. B x H x T: 300x300x450mm Inkl. Fundament- und Erdarbeiten für Betonfundamente	16,000 St
1.8.30.	Stahlpoller liefern und einbauen Poller aus Quadratrohr 60x60 mm, Höhe 850 mm, feuerverzinkt und pulverbeschichtet, verlängert zum einbetonieren Gesamthöhe ca. 1250 mm Farbe: anthrazitgrau, RAL 7016 am Taxieinstieg gem. Absteckplan einbauen Inkl. Fundament herstellen und und Erdarbeiten ausführen.	17,000 St



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.8.40.	<p>Bohrungen in Sandverfestigung herstellen Kernbohrungen in Sandverfestigung herstellen. Durchmesser DN 150. Tiefe über 30 cm bis 40 cm. Hergestellte Bohrungen mit Schotter 2/32 aus Naturgestein verfüllen und mit einem geeigneten Filterfließ (Größe ca. 1 m²) abdecken. Bohrungen auf Anweisung des AG durchführen. Bohrungen herstellen, einschließlich aller erforderlichen Nebenarbeiten und erforderlichen Materialien. Bohrkern und sonstiges Aufbruchgut geht in Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu entfernen.</p>	10,000 St
1.8.50.	<p>KG-Rohr liefern und einbauen KG-Rohr liefern und einbauen</p> <p>Rohr aus Polypropylen, PP, gem. DIN EN 14758-1, DN 200. Rohr in Längen von 0,5 bis 0,7 m senkrecht einbauen. Rohr mit Naturgestein Schotter 2/32 verfüllen und mit einem geeigneten Filtervlies (Größe ca. 1 m²) abdecken. Baugrube mit wiederverwendbarem Boden verfüllen.</p>	5,000 m
1.8.60.	<p>Langzeitdünger liefern und einarbeiten Langzeitdünger liefern und einarbeiten</p> <p>Einsatz einer Tankmischung bestehend aus: Mischpartner 1: kalibetonter NPK - Flüssig - Baumdünger 6+5+11 mit Spurennährstoffen Bor, Kupfer und</p> <p>Mischpartner2 : org.-min. NK Flüssigdünger 5+0+5 auf Basis des Rhizosphärenbakterium Bacillus amyloliquefaciens SelektionR6-CDX.</p> <p>Aufwandmenge: je Mischpartner 10 L auf 1.000 L Wasser. (Konzentration = 2%). Nährlösung je Baum: 120 - 150 L.</p> <p>Erzeugnisse: 1. Flüssigdünger Compo Baumkraft fluid 6+5+11, mit Bor und Kupfer und 2. org.-min. NK Flüssigdünger Vitanica RZ 5+0+5 auf Basis des Rhizosphärenbakterium Bacillus amyloliquefaciens</p>			



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>o.glw. Neigung der Flächen: eben Dünger über die Gießmulden und Belüftungssystem applizieren. Abrechnung nach Lieferschein. Die Ausführung ist durch einen Rapportzettel der Bauleitung anzuzeigen.</p>	100,000 m2
1.8.70.	<p>Oberflächen reinigen Pflasterfläche reinigen</p> <p>An die neu hergestellten Flächen angrenzende Pflasterflächen naß reinigen. Reinigung auf Anweisung des AG ausführen. Ausgespülte Fugen einschlämmen. Fugenmaterial liefern. Außerdem vorh. Betoneinfassungen von Pflanzkübeln und die Klinkerbrüstung des Tunnaleingangs ("Schnecke"). Gelöste Verschmutzungen und Unrat geht in Eigentum des AN über und ist von der BAustelle zu entfernen.</p>	800,000 m2
1.8.80.	<p>gemäß Position 1.8.70. Einbauten Reinigen Vorhandene Winkelstützen aus Beton und Brüstung aus Mauerwerk naß reiniegen.</p> <p>Betoneinfassungen von Pflanzkübel, Klinkerbrüstung Tunnaleingangs ("Schnecke") im Bereich der Baustelle und an die Baustelle angrenzend.</p> <p>Zu reinigende Fläche ca. 250 m2.</p>	1,000 m2
1.8.90.	<p>StL-Nr. 13.962/804.11.02.01.11 Leerrohre verleg. Rohre des AG DN 100 Tiefe bis 1,0m <2 Rohre Rohrleitung für späteren Kabeleinzug herstellen. Rohre des AG. Im Baustellenbereich gelagert. Rohre DN 100 aus Kunststoff. Verlegetiefe über 0,5 bis 1,0 m. Bis 2 Rohrsträngen. Winklge Rohrverläufe werden durch den Einbau von entsprechender Anzahl von 15-Grad-Bögen und Leitungszusammenführungen durch den Einbau eines Rohres mit Seitenzulauf hergestellt.</p>	70,000 m



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.8.100. StL-Nr. 13.962/452.20.11.61.02
Abdeckung, regul. in Nebenfl. Konus drehen tiefer <20cm Raumfuge
 Abdeckungen oder Aufsätze regulieren.
 In Nebenflächen.
 Konus ausbauen, drehen und inkl. Schachtabdeckung auf planmäßige Höhe setzen.
 Ausgleichsschichten aus Ausgleichsplatten herstellen.
 Folgende Baustoffe sind zu verwenden :
 - zementvermörtelter Sand (70 kg auf 1 m3 Sand) für die Auflagerschicht,
 - Werk trockenmörtel und Kanalklinker,
 - Fertigteile für die Ausgleichsschichten,
 - Steigeisen nach DIN 1211.
 Tiefer setzen über 10 bis 20 cm.
 Raumfuge zwischen Schachtabdeckung (Rahmen) und Arbeitsraumverfüllung (MA 8) herstellen.
 Breite 1 bis 2 cm.
 Material (z. B. Silikonband) nach Wahl des AN.
 Inkl. aller Arbeiten für den Abbruch vorhandener Ausgleichsschichten und der erforderlichen Erdarbeiten.
 Sämtliches Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
 Unbrauchbare Teile auszutauschen und entsprechenden Ersatz liefern.

2,000 St

Summe 1.8. Sonstiges

Summe 1. Straßenbauarbeiten



**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
 Zusammenstellung**

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
1.	Straßenbauarbeiten	
1.1.	Baustelleneinrichtung
1.2.	Vorbereitende Arbeiten
1.3.	Erdarbeiten
1.4.	Straßenentwässerungsarbeiten
1.5.	Tragschichten
1.6.	Steinsetzarbeiten
1.7.	Binder- und Deckschichten
1.8.	Sonstiges
	Summe 1. Straßenbauarbeiten



**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
 Zusammenstellung**

Projekt: 01 W/MR 312-3 NW
 LV: A D4G2 46_2013 Umgestaltung des Helmut-Steidl-Platzes

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
LV	A D4G2 46_2013	
1.	Straßenbauarbeiten
	Summe LV	A D4G2 46_2013 Umgestaltung des..
	
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR
	in Höhe von 19,00 % EUR
	 EUR

 (Ort) (Datum) (rechtsgültige Unterschrift)

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Wandsbek
DEZERNAT FÜR WIRTSCHAFT; BAUEN UND UMWELT
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Ausschreibungsnr.: A/D4G2 - 46/13

Baumaßnahme

Entwicklung des Rahlstedter Bahnhofareals, Umgestaltung Helmut-Steidl-Platz

Straßenbauarbeiten

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

- Anlagen:
1. Lohngleitklausel
 2. Stoffpreisgleitklausel
 3. Beschleunigungsvergütung
 4.

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

keine

2 Vertragsfristen

2.1. Beginn der Ausführung

- Frühestens, Spätestens 14 Werktage nach Zuschlagserteilung
- Spätestens 14 Werktage nach Aufforderung
Späteste Aufforderung am (Datum)
- Frühestens am, Spätestens am (Datum)

2.2. Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Zuschlagserteilung, Aufforderung, etc.

- Spätestens 54 Werktage nach Baubeginn
- Einzelfristen für
- 2.2.1 = spätestens Werktage nach
- 2.2.2 = spätestens Werktage nach
- 2.2.3 = spätestens Werktage nach

2.3. Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am (Datum)
- Einzelfristen für
- 2.3.1 = spätestens (Datum)
- 2.3.2 = spätestens (Datum)
- 2.3.3 = spätestens (Datum)

2.4. Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 2.4.1 = Kalendertage

2.4.2	=	Kalendertage	
2.4.3	=	Kalendertage	
2.4.4	von	bis	(Datum)
2.4.5	von	bis	(Datum)
2.4.6	von	bis	(Datum)

3 Vertragsstrafen bei Überschreitung von Fristen

Bei Überschreitung der Vertragsfristen hat gemäß § 11 VOB/B der Auftragnehmer für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

3.1 Bei Überschreitung der Fristen für die Vollendung der Ausführung

..... EUR (netto)/Werktag

..... EUR (netto)/Kalendertag

3.2 Bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung

nach 2.2.1 EUR (netto)/Werktag

nach 2.2.2 EUR (netto)/Werktag

nach 2.2.3 EUR (netto)/Werktag

nach 2.3.1 EUR (netto)/Werktag

nach 2.3.2 EUR (netto)/Werktag

nach 2.3.3 EUR (netto)/Werktag

3.3 Bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 2.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.6 EUR (netto)/Kalendertag

3.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 v.H. der Abrechnungssumme begrenzt.

3.5

.....

4 Beschleunigungsvergütung

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung wird vereinbart gemäß Anlage 3:

4.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 2.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.6 EUR (netto)/Kalendertag

4.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt 5 v. H. der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B nicht, sondern

für = 5 Jahre
für = Jahre

6 Abrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung mit IT-Anlagen durch, so gelten neben B Nr. 109 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-I) folgende Bedingungen:

6.1 Für die Anwendung der "Sammlung REB" ist deren Stand maßgebend.

6.2 Der Auftraggeber beabsichtigt,

- alle Berechnungen mit IT-Anlagen zu prüfen, die der Auftragnehmer mit IT-Anlagen aufgestellt hat und
- folgende REB-VB nicht anzuwenden:

6.3 Der Auftragnehmer darf bei der Aufstellung der Abrechnung

- folgende IT-Programme nicht verwenden:
- folgende Rechenstelle nicht einsetzen:

6.4 Die Datenträger für die Prüfberechnung

- sind vom Auftragnehmer als Doppel der von ihm für die Leistungsberechnung verwendeten Datenträger zu liefern; IT-spezifische Einzelheiten der Datenträger:

- werden vom Auftraggeber selbst erstellt.

7 Sicherheitsleistung

Abweichend von B Nr. 110.1, C Nr. 205 ZVB-I gilt:

Bei dieser beschränkten Ausschreibung ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme zu leisten.

Bei dieser Ausschreibung ist eine Sicherheit für Mängelansprüche auch unterhalb der Auftragssumme von 250.000 Euro in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu leisten.

8 Rechnungen

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

Freie und Hansestadt Hamburg: OZ alle

.....
Bundesrepublik Deutschland: OZ

.....

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Lohnänderungen

- werden nicht berücksichtigt.
 werden bei Erfüllung der in Nr. 1 der beigefügten Lohngleitklausel genannten Voraussetzungen berücksichtigt.

9.2 Stoffpreisänderungen Stahl

- werden nicht berücksichtigt.
 werden bei Erfüllung der in Nr. 2 der beigefügten Stoffpreisgleitklausel Stahl genannten Voraussetzungen berücksichtigt.

Für die Berechnung des Selbstbehalts der Stoffpreisgleitklausel Stahl für die im „Verzeichnis für Stoffpreis-Gleitklausel Stahl“ wird zu Grunde gelegt:

- die Gesamtabrechnungssumme,
 die Abrechnungssumme des Abschnitts
 die addierten Abrechnungssummen der Abschnitte

Ist vorstehend keine Angabe zur Berechnung des Selbstbehalts angekreuzt, gilt für die Berechnung des Selbstbehalts die Gesamtabrechnungssumme.

- 9.3 Wird auf Nebenangebote, die Auswirkungen auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben, der Zuschlag erteilt, hat der Auftragnehmer den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach BaustellV zu erstellen bzw. den für das Hauptangebot erstellten anzupassen und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vor dem Einrichten der Baustelle abzustimmen.

9.4 Führung von Bautageberichten

9.5 Sozial verantwortliche Beschaffung (gilt bei der Verwendung von Natursteinen)

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO oder auch ILO, eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen) haben die sogenannten ILO - Kernarbeitsnormen¹⁾ definiert. Die ILO – Kernarbeitsnormen enthalten die folgenden Übereinkommen:

Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105 zur Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit in allen ihren Formen, Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz der Vereinigungsrechte, Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zur Kollektivverhandlung, Übereinkommen Nr. 100 über gleiche Entlohnung, Übereinkommen Nr. 111 über Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter der Zulassung zur Beschäftigung, Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Bei der Ausführung der Leistung dürfen **keine Natursteine** verwendet werden, die unter Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet worden sind.

1.)

Der Bieter/Auftragnehmer hat daher auf gesondertes Verlangen

- anzugeben, wo die Natursteine, die verwendet werden sollen, hergestellt, gewonnen bzw. verarbeitet wurden
- und
- durch Vorlage einer unabhängigen Zertifizierung nachzuweisen, dass das Produkt nicht unter Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet wird bzw. worden ist.

2.)

Sofern eine unabhängige Zertifizierung nicht vorgelegt werden kann, ist folgende verbindliche Erklärung abzugeben:

„Ich/wir versichern, dass die Natursteine ohne Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt und/oder verarbeitet werden bzw. wurden.“

3.)

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende Zusicherung notwendig:

„Ich/wir erklären verbindlich, dass mein/unsere Unternehmen oder meine/unsere Lieferanten Ziel führende Maßnahmen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen im Zusammenhang mit der Verwendung von Natursteinen ergriffen haben.“ Entsprechende Selbstverpflichtungs- oder Verhaltenskodizes meines/unsere Unternehmens bzw. meiner/unsere Lieferanten, die die Ergreifung der zielführenden Maßnahmen dokumentieren, habe ich beigefügt.

4.)

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, weil die Leistung, bei der Natursteine verwendet werden, durch Nachunternehmer erbracht wird, ist folgende Zusicherung erforderlich:

„Ich/wir erklären verbindlich, dass die von mir/uns benannten Nachunternehmer bzw. deren Lieferanten zumindest eine der oben unter 1.) bis 3.) genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/ abgeben können. Auf Verlangen werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärung von den von mir/uns eingesetzten Nachunternehmern bzw. deren Lieferanten vorlegen.“

Sofern die Nachunternehmen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht namentlich benannt werden können, erkläre/n ich/wir, dass wir nur Nachunternehmer einsetzen werde/n, die selbst oder deren Lieferanten zumindest eine der oben unter 1.) bis 3.) genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgeben können. Mit der Benennung der Nachunternehmer werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachwei-

¹ Nähere Informationen über die ILO und die ILO Kernarbeitsnormen und ihre Reichweite siehe www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn

se bzw. Erklärungen und etwaige Selbst- bzw. Verhaltenskodizes für die von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer bzw. deren Lieferanten vorlegen.

Mir/uns ist bekannt, dass falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen können (siehe auch Zusätzliche Vertragsbedingungen C 203 sowie C 207).

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung dieser Besonderen Vertragsbedingungen auch während der Ausführung der Arbeiten verpflichtet. Er ist verpflichtet, dafür zu sorgen und einzustehen, dass bei der Ausführung der übertragenen Leistungen die Regelungen zur sozial verantwortlichen Beschaffung eingehalten werden. Der Auftraggeber ist berechtigt die Angaben zu überprüfen.

9.6 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung (ausgenommen Bauhilfsstoffe) müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung des Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

9.7 Zahlungsfristen

Die Fristen für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung werden gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B auf Kalendertage festgelegt.

9.8

Zusätzliche weitere besondere Vertragsbedingungen (s. folgende Seiten)

Zusätzliche weitere besondere Vertragsbedingungen

9.8.1 Allgemeines

- 9.8.1.1 Für die Sicherung und Bewachung der Baustelle hat der Auftragnehmer zu sorgen. Er ist für alle durch Nichtbeachtung oder Unterlassung einer dieser Maßnahmen entstehenden Schäden in vollem Umfange auch Dritten gegenüber haftbar. Das bezieht sich auch auf Schäden, die durch den Baubetrieb des Auftragnehmers verursacht werden. Auf die ZTV-SA, Ziffer 10 wird besonders hingewiesen.
- 9.8.1.2 Sind bestehende Vermessungspunkte, Grenzvermarkungen oder bauliche Anlagen Dritter zu ändern oder zu beseitigen, so hat der Auftragnehmer die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen; daneben hat der Auftragnehmer den Eigentümer oder Besitzer der Anlage rechtzeitig vom Zeitpunkt der Änderung oder Beseitigung zu verständigen.
- 9.8.1.3 Kleinere Einzelflächen, Arbeiten außerhalb der Straßenflächen (Anschlüsse auf Privatgrund, Angleichungen usw.) werden ohne Zulagen zu entsprechenden Einheitspreisen dieses Angebots abgerechnet.
- 9.8.1.4 Höhenpunkte und sonstige Anweisungen werden dem Auftragnehmer von der Bauüberwachung vor und während der Ausführung an Ort und Stelle übergeben. Das Absetzen von Zwischenhöhen ist Sache des Auftragnehmers.
- 9.8.1.5 Mit schadstoffbelasteten Materialien (Abfall) ist zu rechnen. Für die Analyse dieser Materialien und den Transport zu einer für die jeweilige Schadstoffbelastung geeigneten Deponie ist der Auftragnehmer zuständig, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist. Die dadurch entstehenden Mehrkosten wie z.B. Deponiegebühren werden vom Auftraggeber übernommen.
- 9.8.1.6 Pechhaltiger/pechverdächtiger Straßenaufbruch ist der folgenden Annahmestelle:

ETH – Umwelttechnik GmbH

Einsiedeldeich 15

20539 Hamburg-Veddel

unter der Erzeugernummer des Auftraggebers (B98224F00) zuzuführen. Der teer-/pechhaltige oder -verdächtige Straßenaufbruch ist als gefährlicher Abfall unter dem Abfallschlüssel 17 03 01* zu entsorgen. Die Entsorgungs-/Verwertungspflicht liegt beim Abfallentsorger oder Abfallbesitzer. Dieser hat die Einhaltung der abfallrechtlichen Nachweispflichten gemäß KrWG/AbfG in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV) zu beachten und in Zusammenarbeit mit dem Beförderer und Entsorger die Entsorgung des gefährlichen Abfalls vor Beginn des Abtransports nachzuweisen (Entsorgungsnachweis). Dabei ist für jede einzelne Anlieferung ein elektronischer Begleitschein mit qualifizierter elektronischer Signatur zu verwenden.

Die o.a. Annahmestelle gibt in regelmäßigen Abständen „Technische Rahmenbedingungen für Annahme von Straßen- und Asphaltaufrüch“ heraus. Deren Inhalte sind bei Anfall von teer-/pechhaltigen oder –verdächtigen Straßenaufbrüch während der Baudurchführung zu beachten. Kosten, die aufgrund der Unkenntnis dieser Bedingungen entstehen, werden seitens des Auftraggebers nicht erstattet.

- 9.8.1.7 Werden aufgrund festgestellter Bauwerksmängel, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, Nachkontrollen durch den Auftraggeber zur Überprüfung der erfolgten Beseitigung erforderlich, muss der Auftragnehmer dem Auftraggeber die ihm hieraus entstandenen Kosten erstatten. Eine Verrechnung mit Forderungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber ist möglich.

9.8.2 **Ver- und Entsorgungsleitungen**

Aufgrabungen zur örtlichen Feststellung vorhandener erdverlegter Leitungen (Suchgräben) werden nicht vergütet, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist.

Während der Bauzeiten werden eventuell einige Leitungsträger noch Arbeiten an ihren Leitungen durchführen bzw. solche neu verlegen. Es ist im engsten Einvernehmen mit diesen Leitungsträgern und deren Unternehmern zu arbeiten.

Ansprüche auf entgangenen Gewinn bei Arbeitsunterbrechung oder Änderung des Bauablaufs können nicht gestellt werden.

Sonstige entstehende Mehrkosten sind unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.

Beschädigungen an den Ent- oder Versorgungsleitungen hat der Auftragnehmer den Leitungsträgern sofort fernmündlich zu melden und umgehend schriftlich zu bestätigen.

Regulierungsarbeiten an Einrichtungen der Ent- und Versorgungsleitungen (z.B. Schieberkappen, Schachtabdeckungen) sind erst nach besonderer Beauftragung durch den jeweiligen Leitungsträger auszuführen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist. Die hierfür erforderlichen Kontakte zu dem jeweiligen Leitungsträger sind vom Auftragnehmer rechtzeitig herzustellen.

9.8.3 **Steinsetzarbeiten**

Die Leistungen für erforderliche Erdarbeiten beim Setzen der Bordsteine beinhalten die Lieferung des erforderlichen Sandes/Kieses für das Verfüllen der Arbeitsräume, die Übernahme des überschüssigen Bodenmaterials ins Eigentum des Auftragnehmers und die Zuführung zu einer Verwertung nach Wahl des Auftragnehmers.

Sämtliche anfallenden Anpassungsarbeiten für Pfostenlöcher und andere Einbauteile, Anhauen oder Herstellen von sämtlichen Radial- bzw. Passfügen sind in die Einheitspreise der Flächenbefestigung mit einzurechnen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist.

Sind Wabensteine an die Randeinfassung anzupassen, so ist zwischen Randeinfassung und Wabensteinbelag ein Läufer aus Betonrechtecksteinen gleicher Dicke zwischenzufügen. Er wird als Wabensteinbelag abgerechnet.

Randeinfassungen, die nach Länge abgerechnet werden, sind mittig (in der jeweiligen Achse) aufzumessen. Entstehender Verschnitt wird nicht gesondert vergütet.

9.8.4 **Asphaltierungsarbeiten**

Sämtliche zur Erreichung der geforderten Anfangsgriffigkeit und zur Ausbildung der Arbeitsnähte an den Asphaltsschichten (jedoch nicht die Anschlussnähte an bereits vorhandenen Deckschichten) notwendig werdende Maßnahmen, werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist.

Auf die Nahtflanken ist polymermodifiziertes Bitumen aufzubringen.

9.8.5 **Beigestellte Baustoffe**

Werden Baustoffe vom Auftraggeber beigestellt, so ist über deren Verwendung (Verbrauch) ein Nachweis zu führen. Grundlage dieses Nachweises sind die vertragsgerecht erbrachten und gemeinsam festgestellten Leistungen.

Überschreitet die Liefermenge die tatsächlich erbrachte Leistung um mehr als 5% und hat dies der Auftragnehmer zu vertreten, so sind dem Auftraggeber die hierdurch entstandenen Kosten zu erstatten. Eine Verrechnung mit Forderungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber ist möglich.

9.8.6 **Arbeits- und Lagerplätze**

An der Baustelle werden dem Auftragnehmer vom Auftraggeber für die Dauer der Bauzeit Lager- und Arbeitsplätze angewiesen, soweit hierfür öffentlicher Grund zur Verfügung gestellt werden kann. Die Beschaffung von Lagerflächen auf Privatgrund ist in jedem Fall Sache des Auftragnehmers; hierzu gehört auch eine evtl. finanzielle Auseinandersetzung mit dem Eigentümer. Die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung des Urzustandes vor Benutzung ist sicherzustellen. Kommt der Auftragnehmer diesen Verpflichtungen auch nach Aufforderung durch den Auftraggeber nicht in angemessener Frist nach, kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers einen Dritten beauftragen. Eine Verrechnung mit Forderungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber ist möglich.

9.8.7 **Baustellenlichtsignalanlagen**

Die verwendete Baustellenlichtsignalanlage (Bau-LSA) muss den „Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen“ (TL Transportable Lichtsignalanlagen) und der RiLSA hinsichtlich der Sonderbestimmungen für Baustellen-Signalanlagen entsprechen.

Es werden nur Lichtsignalanlagen (Verkehrseinrichtungen gem. § 43 StVO) zur wechselseitigen Freigabe des Verkehrs in jeweils eine Richtung in einspurigen Engstellen (Typ B oder C) ggf. zusätzlich mit kreuzendem Fußgängerverkehr (Typ D) zugelassen. Die Bau-LSA vom Typ D muss, sofern keine aktuellen Daten über die Verkehrsmengen vorliegen, verkehrsflussabhängig gesteuert werden. Der Typ D ist mit einem Netzanschluss (220V) zu betreiben. Die Besorgung des Anschlusses, das Verlegen der Stromkabel und die Lieferung des Stromes wird nicht gesondert vergütet

Die vom Hersteller der Bau-LSA angegebenen Betriebsvorschriften müssen eingehalten werden.

Die Errichtung der Bau-LSA der Typen B und C sind mit dem zuständigen Polizeikommissariat mindestens eine Woche vor Inbetriebnahme, die vom Typ D ist mit der Polizei (Verkehrsdirektion - VD 52) mindestens drei Wochen vor Inbetriebnahme abzustimmen. Für den Typ D sind die notwendigen, vom Auftragnehmer zu fertigenden Unterlagen (Lageplan 1:250, Signalzeitenpläne und die Zwischenzeitenmatrix) rechtzeitig der Polizei zu übergeben. Von der Polizei herausgegebene Merkblätter sind zu beachten.

Die Abnahme (Inbetriebnahme) der Bau-LSA erfolgt durch die jeweilig zuständige Polizeidienststelle. Der Termin ist mindestens drei Arbeitstage vorher zu vereinbaren. Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass zur Abnahme die erforderlichen Fahrbahnmarkierungen aufgebracht und die entsprechenden Verkehrszeichen aufgestellt sind. Die technische Betriebsbereitschaft der Bau-LSA ist rechtzeitig vorher in einem Probelauf (außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes) zu testen.

Störungen der Bau-LSA sind sofort zu beseitigen.

Für den Betrieb der Bau-LSA ist eine Haftpflichtversicherung - Deckungssumme mindestens eine Millionen Euro pauschal - erforderlich. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, solche Haftpflichtversicherung abzuschließen.

9.8.8 Anspruch auf besondere Vergütung

Beansprucht der Auftragnehmer eine besondere Vergütung gem. § 2 Abs. 6 1. VOB/B, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich in Form eines Nachtragsangebots anzukündigen. Das Nachtragsangebot ist dem Auftraggeber vor Beginn der Ausführung zu übergeben.

9.8.9 Kleinvertragsarbeiten

Für Arbeiten, für die der Auftraggeber die Abrechnung zu Kleinvertragspreisen angeordnet hat, werden zu den jeweils nächstgrößeren Einheiten der gültigen Kleinverträge (KLV) der Hansestadt Hamburg abgerechnet.

Eine zusätzliche Baustelleneinrichtung wird nicht vergütet.

Sind Leistungen in mehreren Kleinverträgen beschrieben, gilt folgende Reihenfolge:

- Stra und Bit
- Sielbau
- Wasserbau
- Landschaftsbau

9.8.10 Abrechnungsunterlagen; Bestands- und Höhenplan

Die Abrechnung erfolgt nach gemeinsamen örtlichem Aufmaß. Für die Anwendung elektronischer Verfahren ist die Zustimmung des Auftraggebers erforderlich.

Messräder sind nur für überschlägige Massenermittlungen zugelassen.

Querprofile für Bodenmassenberechnungen sind lagemäßig auf einem Übersichtsplan oder der Abrechnungszeichnung anzugeben.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten elektronischen Daten für die Erstellung des Bestands- und Höhenplans und die hieraus vom Auftragnehmer erzeugten Daten sind nur vorläufig zu speichern und auf Anweisung des Auftraggebers zu löschen, auf jeden Fall spätestens nach Abschluss der Baumaßnahme. Während der Auftragsbearbeitung ist eine Verwendung dieser Daten für andere Zwecke – auch für eigene des Auftragnehmers – nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet. Die Weitergabe dieser Daten an Dritte durch den Auftragnehmer ist nicht gestattet.

9.8.11 Abnahme

Bei Teilabnahmen nach § 12 Abs. 2 VOB/B geht lediglich die Gefahr auf den Auftraggeber über. Die Frist für die Mängelbeseitigungsverpflichtung beginnt entgegen § 13 Abs. 4, 3. VOB/B erst mit der Abnahme der gesamten Leistung.

Abnahmen nach Ziffer 8 ZTV-SA hat der Auftragnehmer zu beantragen und zu organisieren. Die Niederschrift ist entgegen den Angaben der ZTV-SA vom Auftragnehmer zu fertigen und zur Abnahme vorzulegen.

Für die Abnahme der Bau-LSA gilt die Ziffer 9.8.7.dieser „zusätzlichen weiteren besonderen Vertragsbedingungen“.

9.8.12 Umweltschutz

9.8.12.1 Schutz gegen Baulärm

Für die Einhaltung der Lärmschutzvorschriften ist der Auftragnehmer verantwortlich. Er ist verpflichtet, den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die sich aus Nichteinhaltung der Lärmschutzvorschriften ergeben.

Die Baustelle ist so einzurichten, dass der Baulärm möglichst gering gehalten wird. Hierbei sind dem Stand der Technik entsprechende geräuscharme Baumaschinen zu verwenden und nach lärmschutztechnischen Gesichtspunkten einzusetzen.

Die Anfahrwege zur Baustelle sind so zu wählen, dass Fahrten durch Wohngebiete/Wohnstraßen möglichst vermieden und Anwohner nicht mehr als nach Lage der Dinge unvermeidbar belästigt werden. Durch Baufahrzeuge verursachte Straßenverschmutzungen sind umgehend zu beseitigen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ständig auf seine Arbeitnehmer und Nachunternehmer einzuwirken, dass nicht mehr Baulärm erzeugt wird, als nach Lage der Dinge unvermeidbar ist.

9.8.12.2 Schutz gegen Diesel-Rußpartikel

Maschinen und Geräte mit Dieselmotoren mit einer Leistung ab 19 kW sind am Einsatzort, sofern möglich, mit Partikelfilter-Systemen auszustatten. Es ist sicherzustellen, dass der Einsatz des Partikelfilter-Systems zu keinem erhöhten Ausstoß anderer Schadstoffe wie z.B. Stickoxiden bzw. zu keinem erhöhten Stickstoffdioxid-Anteil am gesamten Stickoxid-Ausstoß führt.

Ist der Einsatz von Partikelfiltern nachweislich aus technischen Gründen nicht möglich, so ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Maschinen und Geräte mindestens dem Abgasstandard IIIA nach 97/68/EG bzw. 2004/26/EG entsprechen.

9.8.13 Entwässerungskanalarbeiten

Für den Ein- und Ausbau von Straßeneinläufen, Anschlussleitungen, Straßenentwässerungsleitungen und Schachtbauwerken gelten die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Sielen“ (ZTV - Siele Hamburg) in der gültigen Fassung.

Für das Aufmaß von neugebauten und beseitigten Straßenabläufen und deren Anschlussleitungen sind Formblätter des Auftraggebers zu benutzen.

Für neugebaute und beseitigte Straßenabläufe und deren Anschlussleitungen sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor der Abnahme maßstäbliche Lagepläne (Maßstab mind. 1 : 500) mit auf die jeweiligen Siele bezogenen Einmessungen in digitaler Ausfertigung als AutoCAD-Zeichnung im dwg-Format (ACAD 2010) zu übergeben, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist.

9.8.14 Sonstiges

9.8.14.1 Sicherheits- und Gesundheitskoordinator

Wird erst durch den Einsatz von Nachunternehmern ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) erforderlich, ist dieser vom Auftragnehmer zu beauftragen und zu vergüten.

9.8.14.2 Bauklassen und Belastungsklassen

Die im Leistungsverzeichnis und in noch nicht angeglichenen ZTVen angegebenen Bauklassen entsprechen evtl. nicht der neuesten Fassung der ZTV/St-Hmb. Anstelle der Bauklassen sind Belastungsklassen eingeführt worden.

Sind in solchem Fall noch Bauklassen angeben, gilt folgende Zuordnung:

Bauklasse:	SV	I	II	III	IV	V	VI
Belastungsklasse:	100	32	10	3,2	1,0	0,3	0,3

Untersuchungsbefund Nr. 2331/13

vom 11.04.2013/sch.

Seiten: 3 und 1 Anlage mit 2 Seiten

Auftraggeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Wandsbek

Bauunternehmer:

-

Lieferwerk:

-

Baumaßnahme:

Hamburg-Rahlstedt, Schrankenweg / Rahlstedter Bahnhofstraße

Materialart:

Bohrkerne und ungebundene Schichten

**Kennzeichnung
der Probe:**

A und B

Entnahmestelle:

siehe folgende Seiten, lt. Plan (siehe Anlage 1, Blatt 1 und 2)

Entnahmetag:

04.04.2013

Probenahme-Niederschrift:

04.04.2013

Probeneingang:

04.04.2013

Prüfungsauftrag:

Schichtdickenmessung, qualitative Pechgehaltsbestimmung,
Entnahme ungebundener Schichten sowie Fotodokumentation
der Bohrkerne

1. Vorgang und Untersuchungsumfang

Im Bereich der Baumaßnahme „Hamburg-Rahlstedt, Schrankenweg / Rahlstedter Bahnhofstraße“ wurden an 2 Stationen Bohrkerne und ungebundene Schichten für labortechnische Untersuchungen entnommen. Ein Lageplan der Entnahmestellen ist der Anlage 1, Blatt 1 und 2 zu entnehmen.

2. Schichtdickenmessung und qualitative Bestimmung des Pechgehaltes

Anschließend erfolgte an beiden Bohrkernen der qualitative Pechnachweis mit dem Lacksprühverfahren nach dem Arbeitspapier 27/2, Ausgabe 2000, Abschnitt 2.1.1: „Verfahren zur qualitativen Schnellerkennung carbostämmiger Bindemittel in Straßenausbaustoffen“ jeweils am gesamten Asphaltaufbau.

Die Untersuchung der entnommenen Bohrkerne und der ungebundenen Schichten ergab folgende Ergebnisse:

Entnahmestelle A: Höhe Haus Nr. 2e mitte,
lt. Plan (siehe Anlage 1, Blatt 1)

Schicht	Schichtdicke [cm]		Verfärbung nach Lacksprühversuch
Deckschicht 0/11, aufgehell	5,5		nein
Deckschicht 0/8	3,8	-	nein
Asphalttragschicht	-	4,5	nein
Asphaltaufbau, gesamt	9,3	10,0	-
Kleinpflaster	7,5		
Pflaster	12,5		
1. Lage: Sand	21,0		
2. Lage: Sand mit Schlufflinsen	29,0		
untersuchter Aufbau, gesamt	80,0		

äußere Beschaffenheit: augenscheinlich bauweisentypisch schadensfrei



Entnahmestelle B: Höhe der Lampe T1 mitte,
lt. Plan (siehe Anlage 1, Blatt 2)

Schicht	Schichtdicke [cm]	Verfärbung nach Lacksprühversuch
Deckschicht 0/11, aufgehell	5,4	nein
Binderschicht 0/11	4,5	nein
Asphalttragschicht	7,8	nein
Asphaltaufbau, gesamt	17,7	-
Verfestigung von Asphalt	5,3	ja
1. Lage: Sand-Betonbruch mit Ziegel und Asphaltanteilen	37,0	ja, Asphalt
2. Lage: Sand	20,0	-
untersuchter Aufbau, gesamt	80,0	-



äußere Beschaffenheit: augenscheinlich schadensfrei

3. Beurteilung

Entsprechend des Rundschreibens RSt 5/11 vom 12.12.2011 wird in Hamburg das Lacksprühverfahren gemäß Arbeitspapier 27/2 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zur Prüfung von Straßenaufbruch auf teer-/pechhaltige Bestandteile durchgeführt.

Bei Vorhandensein von carbostämmigen Bindemitteln tritt nach dem Lacksprühverfahren eine "deutlich sichtbare gelb-bräunliche Verfärbung" auf, während sich bei Bitumen das aufgesprühte Pigment nur gering verfärbt.

Wird bei dem Verfahren eine deutlich sichtbare Verfärbung festgestellt, erfolgt die Einstufung in die Kategorie teer-/pechhaltiger Straßenaufbruch.

Der Asphalt ist dann aus abfallrechtlicher Sicht als gefährlicher Abfall einzustufen und unter der Abfallschlüsselnummer 17 03 01* - kohlenteeerhaltige Bitumengemische - zu entsorgen. Für das dabei anzuwendende elektronische Abfallnachweisverfahren gemäß der Nachweisverordnung dient der Anhang zu diesem Befund als Deklarationsanalyse.

Seite 4

zum Untersuchungsbefund Nr. 2331/13

vom: 11.04.2013

H + B
Anerkannte Prüfstelle gemäß „RAP Stra“ für alle
Arten von Baustoffprüfungen an Baustoffen und
Baustoffgemischen im Straßenbau.

An Bohrkern B konnten an der Verfestigung und der vermeintlich zerfallenen Verfestigung von Asphalt deutlich sichtbare Verfärbungen festgestellt werden.

An allen anderen untersuchten Schichten der Bohrkern A und B konnten keine sichtbaren Verfärbungen festgestellt werden.

Die angegebenen Prüfergebnisse beziehen sich nur auf die untersuchten Proben.



A + B

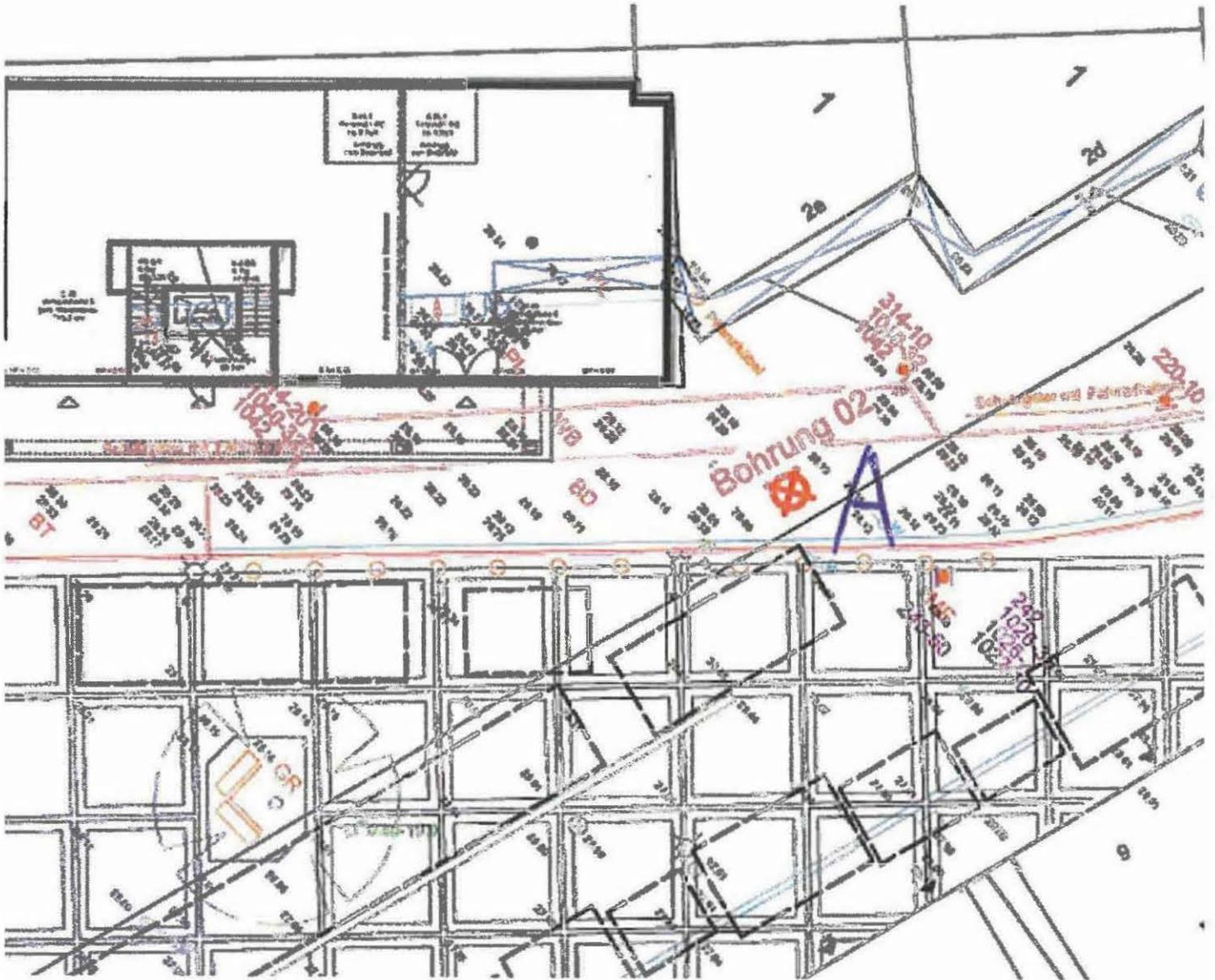
Anlage 1, Blatt 1

zum Untersuchungsbefund Nr. 2331/13

Lageplan der Bohrkernentnahmestellen



Anerkannte Prüfstelle gemäß „RAP Stra“ für alle Arten von Baustoffprüfungen an Baustoffen und Baustoffgemischen im Straßenbau.



Prüfungen an Böden · Bitumen · Gesteinskörnungen · Asphalt
 Hydraulisch gebundene Gemische · Schichten ohne Blindmittel
 Weitere Angaben über anerkannte Fachgebiete und Prüfungsarten
 siehe [Redacted] · Prüfstelle des BÜV Nord e.V.
 Geschäftsführer: [Redacted]

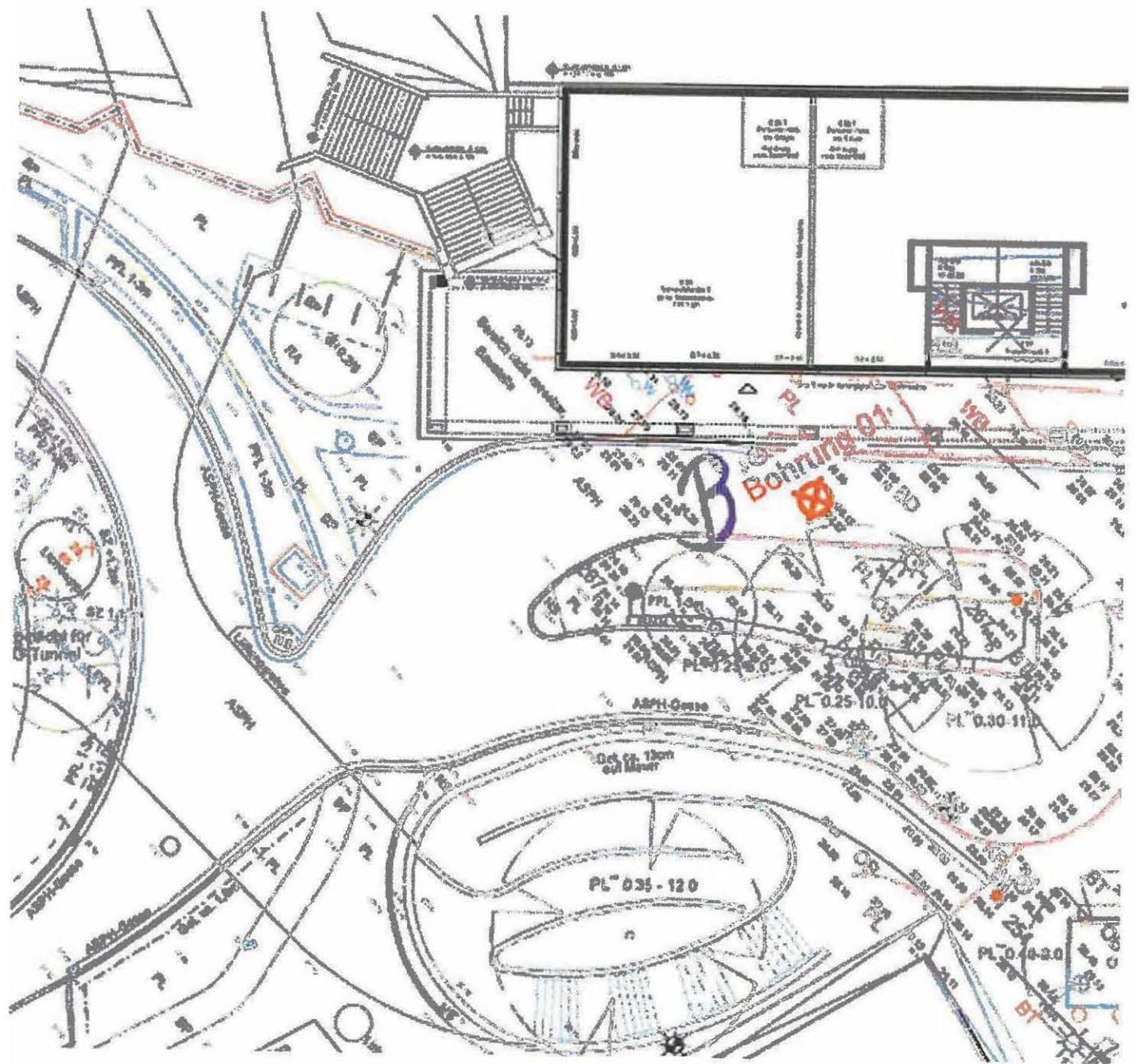
R + B

Anlage 1, Blatt 2

zum Untersuchungsbefund Nr. 2331/13

Lageplan der Bohrkernentnahmestellen

Anerkante Prüfstelle gemäß „RAP Stra“ für alle Arten von Baustoffprüfungen an Baustoffen und Baustoffgemischen im Straßenbau.



Prüfungen an Böden · Bitumen · Gesteinskörnungen · Asphalt
 Hydraulisch gebundene Gemische · Schichten ohne Bindemittel
 Weitere Angaben über anerkannte Fachgebiete und Prüfungsarten
 siehe www.buv-nord.de Prüfstelle des BÜV Nord e.V.
 Geschäftsführer: [Redacted]

Untersuchungsbefund Nr. 3165/13

vom 15.07.2013/sch.

Seiten: 4 und 2 Anlagen mit 2 Seiten

B/1

Anerkannte Prüfstelle gemäß „RAP Stra“ für alle Arten von Baustoffprüfungen an Baustoffen und Baustoffgemischen im Straßenbau.

Auftraggeber: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bauunternehmer: -

Lieferwerk: -

Baumaßnahme: Hamburg-Rahlstedt, Schrankenweg / Rahlstedter Bahnhofstraße

Materialart:

Bohrkern

**Kennzeichnung
der Probe:**

B/1

Entnahmestelle: siehe folgende Seiten, lt. Plan (siehe Anlage 1)

Entnahmetag: 02.07.2013

Probenahme-Niederschrift: 02.07.2013

Probeneingang: 02.07.2013

Prüfungsauftrag: Schichtdickenmessung, qualitative und quantitative Pechgehaltsbestimmung, Bestimmung der PAK nach EPA sowie Fotodokumentation des Bohrkerens

1. Vorgang und Untersuchungsumfang

In Ergänzung zu unserem Untersuchungsbefund Nr. 2331/13 vom 11.04.2013 wurde im Bereich der Baumaßnahme „Hamburg-Rahlstedt, Schrankenweg / Rahlstedter Bahnhofstraße“ an einer Station 1 Bohrkern für labortechnische Untersuchungen entnommen. Ein Lageplan der Entnahmestelle ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Schichtdickenmessung, qualitative und quantitative Bestimmung des Pechgehaltes

Der qualitative Pechnachweis mit dem Lacksprühverfahren erfolgte nach dem Arbeitspapier 27/2, Ausgabe 2000, Abschnitt 2.1.1: „Verfahren zur qualitativen Schnellerkennung carbostämmiger Bindemittel in Straßenausbaustoffen“ am gesamten Asphaltaufbau.

Die quantitative Pechgehaltsbestimmung erfolgte nach der DIN ISO 18 287 „Bestimmung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)“.

Die Mengenanteile der einzelnen Parameter sowie deren Summenbildung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Untersuchung des entnommenen Bohrkerns ergab folgende Ergebnisse:



Anerkannte Prüfstelle gemäß „RAP Stra“ für alle Arten von Baustoffprüfungen an Baustoffen und Baustoffgemischen im Straßenbau.

Entnahmestelle B/1: lt. Plan (siehe Anlage 1)

Schicht	Schichtdicke [cm]	Verfärbung n. d. Lacksprühvers.	PAK-Gehalt nach EPA
Deckschicht 0/11, aufgehell	7,1	nein	} 13,4 mg/kg
Binderschicht 0/11	5,4	nein	
Asphalttragschicht	13,2	nein	
Asphaltaufbau, gesamt	25,7	-	
Verfestigung mit Zement	15,3	-	0,17 mg/kg
untersuchter Aufbau, gesamt	41,0	-	



äußere Beschaffenheit: augenscheinlich schadensfrei

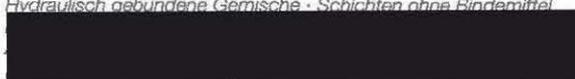
3. Beurteilung

Entsprechend des Rundschreibens RSt 3/13 vom 17.05.2013 wird in Hamburg zuerst das Lacksprühverfahren gemäß Arbeitspapier 27/2 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zur Prüfung von Straßenaufbruch bzw. Bohrkernen auf teer-/pechhaltige Bestandteile durchgeführt.

Bei Vorhandensein von carbostämmigen Bindemitteln tritt nach dem Lacksprühverfahren eine "deutlich sichtbare gelb-bräunliche Verfärbung" auf, während sich bei Bitumen das aufgesprühte Pigment nur gering oder nicht verfärbt.

Wird bei dem Verfahren eine deutlich sichtbare Verfärbung festgestellt, erfolgt die Einstufung in die Kategorie teer-/pechhaltiger Straßenaufbruch.

Der Asphalt ist dann aus abfallrechtlicher Sicht als gefährlicher Abfall einzustufen und unter der Abfallschlüsselnummer 17 03 01* - kohlenteehaltige Bitumengemische - zu entsorgen. Für das dabei anzuwendende elektronische Abfallnachweisverfahren gemäß der Nachweisverordnung dient der Anhang zu diesem Befund als Deklarationsanalyse.

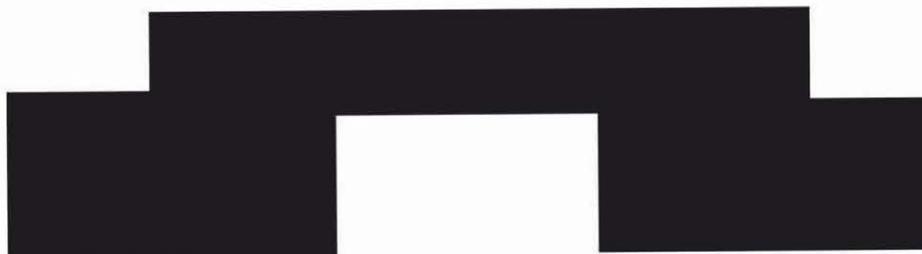


Wird keine deutlich sichtbare Verfärbung festgestellt, gilt der Asphalt gemäß RSt 3/13 vom 17.05.2013 als pechverdächtig und es ist eine quantitative Pechgehaltsbestimmung durchzuführen.

An dem Bohrkern B/1 wurden beim Lacksprühverfahren keine sichtbaren Verfärbungen festgestellt. Nach Rücksprache mit dem Auftraggeber erfolgten an einer Sammelprobe der Asphalt-schichten sowie an der Verfestigung des Bohrkerns B/1 quantitative Pechgehaltsuntersuchungen. Ergibt die Analyse einen PAK-Gehalt ≤ 25 mg/kg PAK, ist der Asphalt als pechfrei einzustufen und kann in einer Asphaltmischanlage im Heißmischverfahren verwertet werden.

Die untersuchten Proben weisen PAK-Werte auf, die unterhalb des Grenzwertes liegen und werden somit als pechfrei eingestuft.

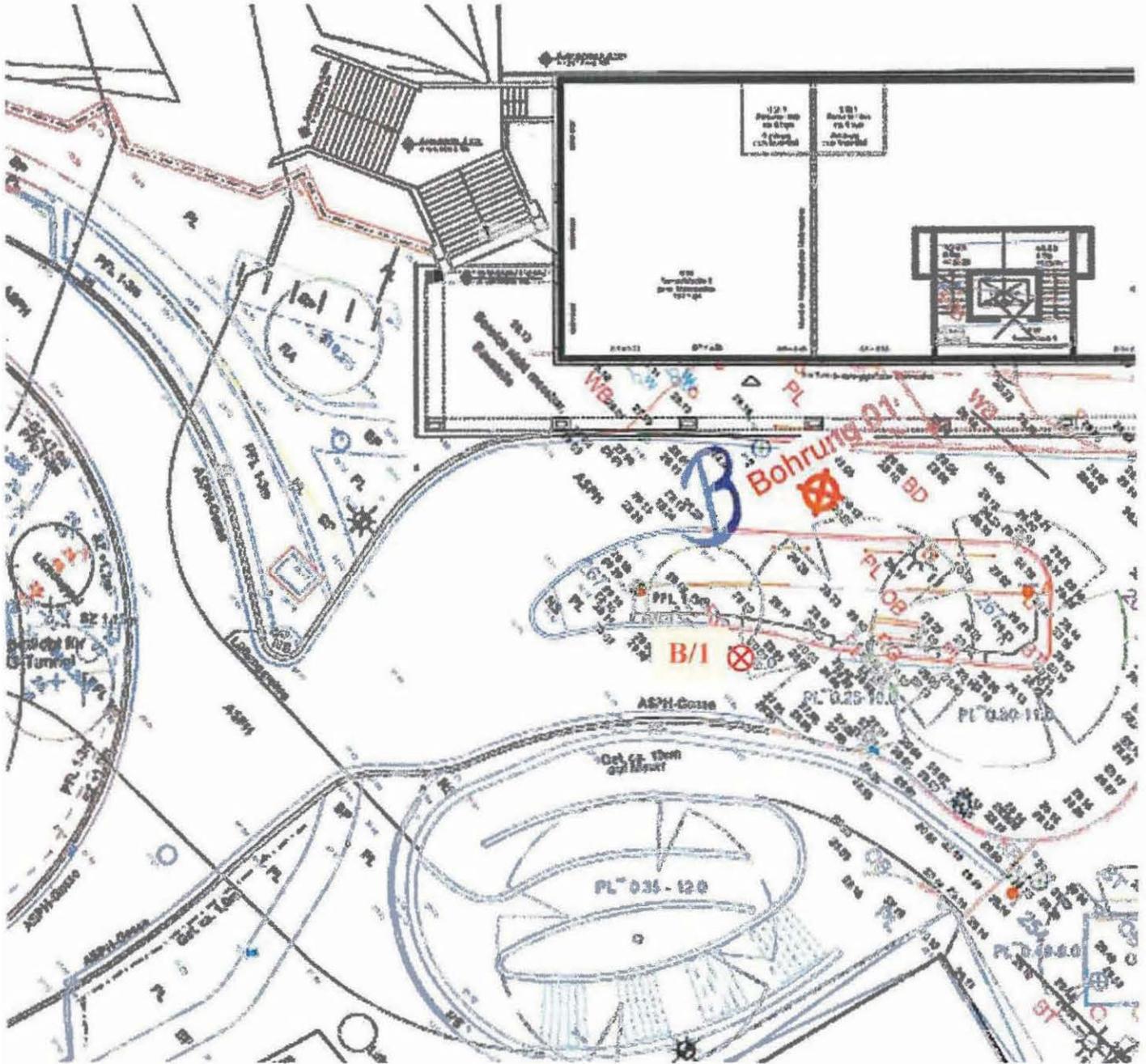
Die angegebenen Prüfergebnisse beziehen sich nur auf die untersuchten Proben.



B11

Anlage 1
zum Untersuchungsbefund Nr. 3165/13
Lageplan der Bohrkernentnahmestelle

Anerkannte Prüfstelle gemäß „RAP Stra“ für alle Arten von Baustoffprüfungen an Baustoffen und Baustoffgemischen im Straßenbau.



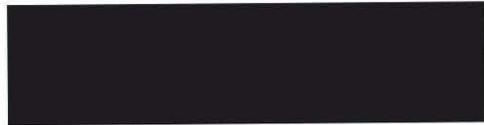
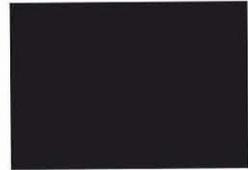
Prüfungen an Böden · Bitumen · Gesteinskörnungen · Asphalt
Hydraulisch gebundene Gemische · Schichten ohne Bindemittel

Anlage 2

zum Untersuchungsbefund Nr. 3165/13

vom: 15.07.2013

B11



Ansprechpartner:
Telefon :
Telefax :
E-Mail :



Prüfbericht Nr.: 13-28115/1

Prüfgegenstand : 2 x Materialprobe (BK-Asphalt u. BK-Verfestigung)
 Auftraggeber :
 Auftrags-Nr. / Datum : -/04.07.2013
 Projektbezeichnung : HH, Rahlstedter Bahnhofstraße, Taxistand
 Probenahme am / durch : - / Auftraggeber
 Probeneingang am / durch : 05.07.2013 / Auftraggeber
 Prüfzeitraum : 05.07.2013 bis 10.07.2013

Probenbezeichnung	Probe-Nr.	3165 / B1 Asphalt 13-28115-001	3165 / B1 Verfestigung 13-28115-002	Methode
Analyse der Originalprobe				
Trockenrückstand 105°C	%	97,1	92,8	DIN EN 12880 (S2a);KI
Analyse bez. auf den Trockenrückstand				
PAK				
Naphthalin	mg/kg	< 0,3	< 0,1	DIN ISO 18287;KI
Acenaphthylen	mg/kg	< 0,3	< 0,1	DIN ISO 18287;KI
Acenaphthen	mg/kg	< 0,3	< 0,2	DIN ISO 18287;KI
Fluoren	mg/kg	< 0,3	< 0,05	DIN ISO 18287;KI
Phenanthren	mg/kg	3,4	0,044	DIN ISO 18287;KI
Anthracen	mg/kg	0,85	0,025	DIN ISO 18287;KI
Fluoranthren	mg/kg	2,5	< 0,05	DIN ISO 18287;KI
Pyren	mg/kg	1,6	0,037	DIN ISO 18287;KI
Benzo[a]anthracen	mg/kg	1,0	0,029	DIN ISO 18287;KI
Chrysen	mg/kg	1,1	0,033	DIN ISO 18287;KI
Benzo[b]fluoranthen*	mg/kg	0,56	< 0,05	DIN ISO 18287;KI
Benzo[k]fluoranthen*	mg/kg	0,55	< 0,05	DIN ISO 18287;KI
Benzo[a]pyren	mg/kg	0,84	< 0,05	DIN ISO 18287;KI
Dibenz[ah]anthracen	mg/kg	0,25	< 0,03	DIN ISO 18287;KI
Benzo[ghi]perylen*	mg/kg	0,39	< 0,05	DIN ISO 18287;KI
Indeno[1,2,3-cd]pyren*	mg/kg	0,27	< 0,03	DIN ISO 18287;KI
Summe best. PAK (EPA)_{gerundet}	mg/kg	13,4	0,17	DIN ISO 18287;KI
Analyse vom Eluat				
Phenol-Index	mg/l	< 0,01	-	DIN 38409 H16-1;KI
Hinweise zur Probenvorbereitung				
Elution nach DEV S4		+	-	DIN 38414 S4;KI

Standortkennung (Der Norm nachgestellte Buchstabenkombination): H=Hannover, KI=Kiel, L=Lünen

Kiel, den 10.06.2013 (Projektleiter)



Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium mit der Erfüllung der Anforderungen der Verwaltungsvereinbarung BAM / OFD Hannover. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.
 Die Veröffentlichung und Vervielfältigung unserer Prüfberichte sowie deren Verwendung zu Werbezwecken bedürfen - auch auszugsweise - unserer schriftlichen Genehmigung.